



45. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport

Gremium: Ausschuss für Bildung und Sport
Sitzungstermin: Dienstag, 15.01.2019, 17:30 Uhr
Ort, Raum: Raum 1.077, Stadthaus, Friedrich-Ebert-Str. 79/81

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**

- 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 11.12.2018 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**

- 3 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**
 - 3.1 **Pachtvertrag Sportplatz Nowawiese
18/SVV/0348** Einreicher: Fraktion DIE aNDERE
SBV, JHA, WA KIS, HA

 - 3.2 **Kunstrasenplatz Nowawiese
17/SVV/0286** Einreicher: Fraktion DIE aNDERE
WA KIS

 - 3.3 **Fun-Sporthalle - Standort Friedrich-Engels-
Straße
18/SVV/0686** Einreicher: Fraktion DIE LINKE
B/Sp., FA, K/W, HA

 - 3.4 **Fläche für soziokulturelle Nutzung sichern
18/SVV/0743** Einreicher: Fraktion Bündnis
90/Die Grünen
B/Sp., FA, K/W, HA

 - 3.5 **Nutzungspotentiale der Bestandssportflächen
im Stadtgebiet
18/SVV/0707** Einreicher: Fraktion DIE aNDERE
B/Sp. (ff), WA KIS, SBV, KOUL

 - 3.6 **Verringerung der Beeinträchtigungen durch
Kampfmittelberäumung
18/SVV/0875** Einreicher: Fraktion DIE LINKE
KOUL (ff)

4 Mitteilungen der Verwaltung

4.1 Aktuelle Situation Schulentwicklungsplanung
Sachstand Baumaßnahmen

4.2 Schulhofplanung an der Friedrich-Wilhelm-von-
Steuben Gesamtschule

4.3 Berichterstattung Sportcampus am Schlaatz

5 Sonstiges

5.1 nächste Ausschusssitzungen



Niederschrift

44. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport

Sitzungstermin: Dienstag, 11.12.2018
Sitzungsbeginn: 17:30 Uhr
Sitzungsende: 20:15 Uhr
Ort, Raum: Musikraum, Hanna von Pestalozza Grundschule, Hechtsprung 14, 14476
Potsdam

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Herr Clemens Viehrig CDU/ANW

Ausschussmitglieder

Frau Gesine Dannenberg DIE LINKE
Herr Stefan Wollenberg DIE LINKE
Herr Uwe Adler SPD bis 18:30
Herr Daniel Keller SPD
Frau Ingeborg Naundorf Bündnis 90/Die
Grünen

sachkundige Einwohner

Herr Djamal Okoko Beirat für Menschen
mit Behinderungen
Frau Ute Warbein Beirat für Menschen
mit Behinderungen
Herr Roman Böttcher DIE aNDERE
Frau Tina Lange DIE LINKE
Herr Steve Schulz SPD
Herr Ronald Sima DIE LINKE
Herr Hans-Joachim Ziebarth CDU/ANW

Beigeordnete

Frau Noosha Aubel Beigeordnete
Bildung, Kultur, Sport

Nicht anwesend sind:

Ausschussmitglieder

- 3.5 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS für das Wirtschaftsjahr 2019
gem. 18/SVV/0855
- 3.6 Mehr Bäume für Schulen und Kitas
gem. 18/SVV/0352
- 4 Mitteilungen der Verwaltung
- 4.1 Aktuelle Situation Schulentwicklungsplanung
Sachstand Baumaßnahmen
- 4.2 Bericht des Bildungsbüro
- 5 Sonstiges
- 5.1 Bericht aus der Schulleiterberatung am 22.11.2018
- 5.2 Information Bombenentschärfungen
- 5.3 Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung am 06.12.2018
- 5.4 nächste Ausschusssitzungen
- 5.5 Information zu IT-Technik an Schulen

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende, **Herr Viehrig** eröffnet die Sitzung.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 20.11.2018 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Herr Viehrig stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind **6** stimmberechtigte Mitglieder des Ausschusses anwesend.

Folgende Anmerkung zur Niederschrift der letzten Ausschusssitzung vom 20.11.2018 liegt vor:

Frau Warbein merkt zum Tagesordnungspunkt 4.2 „Digitale Bildung zukunftsweisend gestalten“ an, dass ihre Nachfrage, ob der Zugang zu Bildungsinhalten barrierefrei gestaltet sei, verneint wurde.

Sie bittet dies in der Niederschrift zu ergänzen.

Die so geänderte Niederschrift wird **einstimmig angenommen**.

Folgende Anträge auf Rederecht liegen vor:

zu TOP 3.3 – Stärkung des Stadtsportbunds Potsdam
- Stadtsportbund Potsdam, Herr Dr. Henrich

zu TOP 4.2 – Bericht des Bildungsbüros
- Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport,
Bereich Bildungsmanagement, Frau Dr. Laukart
Bereich Bildungsmonitoring, Herr Wilsdorf

Den vorliegenden Rederechten wird **einstimmig zugestimmt**.

Herr Viehrig informiert, dass die Tagesordnungspunkte 3.1 – „Pachtvertrag Sportplatz Nowawiese“ und 3.2 – „Kunstrasenplatz Nowawiese“ durch den Antragsteller, Fraktion DIE aNDERE, zurückgestellt werden. Die beiden Tagesordnungspunkte werden in der Januarsitzung des Ausschusses erneut aufgerufen.

Herr Viehrig weist darauf hin, dass die Tagesordnungspunkte 3.5 – „Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS für das Wirtschaftsjahr 2019“ und 3.6 – „Mehr Bäume für Schulen und Kitas“ nicht von der Stadtverordnetenversammlung in den Ausschuss für Bildung und Sport überwiesen wurden. Die Tagesordnungspunkte wurden daher gemäß Selbstbefassungsrecht auf die Tagesordnung gesetzt und können somit vom Ausschuss beraten werden. Er bittet, den Tagesordnungspunkt 4.2 – „Bericht des Bildungsbüros“ zu Beginn der Sitzung zu behandeln, da zu diesem Punkt Rederechte vorliegen.

Herr Wollenberg bittet, die Tagesordnung unter „Sonstiges“ um den Tagesordnungspunkt „Information zu IT-Technik an Schulen“ zu ergänzen.

Der so geänderten Tagesordnung wird **einstimmig zugestimmt**.

Frau Naundorf erinnert, dass in der letzten Ausschusssitzung eine Berichterstattung zum Sportcampus am Schlaatz gewünscht worden sei. **Herr Richter** sagt eine Berichterstattung im Januarausschuss zu.

zu 4.2 Bericht des Bildungsbüro

Frau Dr. Laukart stellt anhand einer Präsentation (**Anlage 1**) die Arbeitsergebnisse des Bildungsbüros vor.

Sie geht zunächst auf die Eckdaten zum Programm „Bildung integriert“ ein und stellt die zwei Stellen „Bildungsmanagement“ und „Bildungsmonitoring“ vor. Gefördert werde das Programm durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) sowie vom Europäischen Sozialfonds (ESF).

Die Bildungsbiographien vor Ort (Kita, Schule, Betrieb) sollen gestärkt werden. Zentrales Ziel des Programms sei der Aufbau eines datenbasierten Bildungsmanagements. Ermittelt werden soll, ob die vorliegenden Angebote schon dem erforderlichen Bedarf entsprechen oder ob es in bestimmten

Bereichen Nachsteuerungsbedarf gibt. Eine ämterübergreifende Steuerungsgruppe wurde bereits eingerichtet. Thematisch fokussierte Arbeitsgruppen finden bereits statt. Projekte wie das Projekt „Lernen vor Ort“ werden unterstützt.

Das Vorhaben einer jährlichen Bildungskonferenz zur Bürgerbeteiligung sei bisher noch nicht umgesetzt worden. Dieses Vorhaben beanspruche mehr Zeit. Eine Konzeptentwicklung befinde sich derzeit in der Erarbeitung.

Geplant seien künftig Kooperationsvereinbarungen mit externen Akteuren, wie Kammern oder Akteuren aus der Wissenschaft.

Für das Bildungsmonitoring wurden Fragestellungen und daraus resultierende mögliche Bildungsziele definiert. (Seite 5)

Bekannt sei bereits, dass in der Stadt Potsdam Bildungsbenachteiligungen an den Bildungsübergängen) vorliegen und hier Selektierungseffekte entstehen. Die Auswertung einer Bürgerumfrage habe ebenfalls unterschiedliche Hindernisse und Barrieren aufgezeigt.

Herr Wilsdorf geht auf die vier zentralen Vorhaben des Bildungsmonitoring ein.

Die Zusammenführung bildungsbezogener Datenbestände sowie die Erstellung eines Sozialindex seien bereits erfolgt.

Er stellt eine Übersicht zur sozialen Lage und Sprach- und Sprechstörungen bei Schuleingangsuntersuchungen vor (Seite 7). Eine Konzentration der Sprach- und Sprechstörungen stelle sich in den sozial belasteten Sozialräumen am Schlaatz, in Drewitz und in Waldstadt II dar. Das soziale Umfeld sei demnach von Beginn an ein entscheidender Faktor.

Herr Wollenberg fragt nach einer genauen Definition der „sozialen Belastung“

Herr Wilsdorf erläutert, dass im nächsten Jahr eine Veröffentlichung hierzu erscheinen werde, in welcher die soziale Belastung genauer dargestellt werde.

Die Belastung setze sich im Laufe des Bildungsweges, auch im Ü7-Verfahren weiter fort. In den sozial hoch belasteten Sozialräumen sei die Übergangsquote auf ein Gymnasium deutlich geringer (Seite 8).

Auf Nachfrage von **Herrn Ziebarth**, ob sich die Darstellung nur auf das Anwahlverhalten an Gymnasien oder auch auf das an Schulen mit gymnasialer Oberstufe bezieht, erläutert **Herr Wilsdorf**, dass nur die Gymnasien betrachtet wurden.

Herr Wilsdorf erläutert, dass im Bereich der Erwachsenenbildung der Anteil der Teilnahmen an Weiterbildungsveranstaltungen in den sozialstarken Sozialräumen höher sei.

Herr Ziebarth fragt, auf welche Art der Weiterbildung sich diese Übersicht bezieht, da man zwischen beruflichen Weiterbildungen und privaten Fortbildungen unterscheiden müsse.

Herr Wilsdorf erklärt, dass in der Analyse alle Fortbildungsmaßnahmen betrachtet wurden.

Herr Schulz merkt an, dass es Berufszweige gebe, in welchen es keine oder keine weiteren Fortbildungsmöglichkeiten gebe. Er fragt, ob zwischen dienstlich erforderlichen Fortbildungen und Fortbildungen aus eigenem Interesse unterschieden wurde

Frau Laukart informiert, dass es sich um eine allgemeine Betrachtung handle.

Sie erläutert, dass unterschiedliche Teilnehmer in den verschiedenen Sozialräumen an der Befragung teilnahmen und sich so eine Durchmischung der Teilnehmer ergebe.

Die Auswertung habe aufgezeigt, dass in unbelasteteren Sozialräumen allgemein mehr Weiterbildung betrieben wird.

Herr Wilsdorf informiert, dass die Anfahrtswege in der Betrachtung eine Rolle

spielen. Im Zentrum der Stadt sei deshalb eine höhere Teilnahme zu erkennen. Er erläutert, dass weitere Faktoren mögliche Angebotslücken sind. Hier müsse herausgefunden werden, ob der Bedarf mit den vorhandenen Einrichtungen übereinstimmt. Es wird eine Übersicht der Bildungsangebote auf Einrichtungsebene am Beispiel des Kitaportals gezeigt. (Seite 10)
Er geht auf eine Übersicht zur Bestandsaufnahme der Familienangebote des Rheingau-Taunus-Kreises ein. Auch in diesem Beispiel werden Angebotslücken deutlich. (Seite 11)

Frau Dr. Laukart geht auf die von der Steuerungsgruppe formulierten Zielvorgaben und Handlungsfelder ein (Seite 12).

Die Qualität der frühen Bildung soll gestärkt werden. Eine Idee sei es hierfür, ausgewählte Kitas zu Familienzentren weiterzuentwickeln. Um den Schülerinnen und Schülern den bestmöglichen Abschluss zu ermöglichen soll das Ganztagsangebot verbessert werden. Dies müsse in Zusammenarbeit mit den Einrichtungen geschehen.

Auch das Beratungs- und Informationsangebot für Jugendliche zu beruflichen Perspektiven müsse ausgebaut werden.

Die Unterstützung für Menschen mit Migrationshintergrund sei ebenso ausbaufähig. Hier sei der Einsatz von Integrationslotsen und die Qualifizierung dieser eine Maßnahme.

Auf Nachfrage von **Frau Dannenberg**, welche Bedingungen ein Ganztagsangebot erfüllen müsse, erklärt **Frau Dr. Laukart**, dass Schülerinnen und Schüler u.a. dreimal wöchentlich verpflichtend an Ganztagsangeboten teilnehmen sollten, die Institutionen ein gemeinsames Bildungsverständnis hätten, die Schülerinnen und Schüler in die Ausgestaltung einbezogen seien etc. Dies hätte nachweislich eine positive Auswirkung auf die Schulnoten.

Frau Aibel informierte, dass sie in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses über die Planungen im Bereich Ganztags berichten werde.

Herr Schulz fragt, ob es eine Erhebung zur Sprachentwicklung in den ersten zwei Schuljahren gebe und ob die Schule selbst die zum Schuleintritt vorliegenden Sprachstörungen kompensieren könne.

Frau Dr. Laukart informiert, dass diesbezüglich keine Auswertungen vorliegen.

Frau Naundorf merkt an, dass Kinder die zu Schulbeginn mit schlechteren Voraussetzungen, wie Sprachproblemen aufgrund ihres Migrationshintergrunds, starten diese nur schwer im Laufe ihres Bildungsweges aufholen. Dies kann man mit Studien belegen.

Herr Schulz hält das Ergebnis nicht für aussagekräftig, wenn nicht auch der Entwicklungsprozess der Schüler während der Schulzeit dargestellt werde.

Frau Dr. Laukart verweist auf die PISA-Ergebnisse. 30 % der Kinder mit Migrationshintergrund hätten demnach große Leistungsschwächen. Daher sei eine Frühförderung zwingend notwendig.

Der „Normalwert“ befinde sich in einem Bereich zwischen 10 – 12 %. Der Migrationshintergrund sei hierbei sicherlich ein ausschlaggebender Faktor, jedoch spiele auch hier die soziale Verortung eine große Rolle.

Herr Viehrig bittet Herrn Schulz, weitere Detailfragen im Nachgang der Sitzung direkt an das Bildungsbüro zu richten.

Frau Dr. Laukart gibt einen Ausblick für das Jahr 2019.

Der Beirat für Schule – Jugendhilfe und Bildung wurde am 17. Oktober 2018 neu konstituiert und enthält nun alle Bereiche des lebenslangen Lernens.

Die Vereinbarung von Kooperationen sei in der Beratung am 20. März 2019 geplant.

Die erste Bildungskonferenz der Landeshauptstadt Potsdam ist für das 3. Quartal 2019 geplant.
Sie verweist auf die Integrationskonferenz. Einige der genannten Themen wurden hier bereits behandelt.

Herr Wilsdorf informiert, dass ab dem zweiten Quartal 2019 die ersten Befunde aus dem Bildungsmonitoring veröffentlicht werden. Ab Januar 2019 wird ein elektronisches Berichtssystem eingeführt.

zu 3 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

zu 3.1 **Pachtvertrag Sportplatz Nowawiese**

Vorlage: 18/SVV/0348

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE
SBV, JHA, WA KIS, HA

Der Tagesordnungspunkt wird durch den Antragsteller, Fraktion DIE aNDERE bis zur Ausschusssitzung am 15.01.2019 **zurückgestellt**.

zu 3.2 **Kunstrasenplatz Nowawiese**

Vorlage: 17/SVV/0286

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE
WA KIS

Der Tagesordnungspunkt wird durch den Antragsteller, Fraktion DIE aNDERE bis zur Ausschusssitzung am 15.01.2019 **zurückgestellt**.

zu 3.3 **Stärkung des Stadtsportbunds Potsdam**

Vorlage: 18/SVV/0718

Einreicher: Fraktionen CDU/ANW, SPD
FA, B/Sp. (ff)

Herr Viehrig informiert, dass der Finanzausschuss den Antrag in seiner Sitzung am 28.11.2018 mehrheitlich angenommen habe.

Eine Stärkung des Stadtsportbunds, welcher als Ansprechpartner für die Sportvereine fungiert, sei wichtig. Ein Ausbau des Stadtsportbunds durch zusätzliche Stellen sei nötig, um allen Belangen der Potsdamer Sportlerinnen und Sportler sowie Vereinen gerecht zu werden, besonders, da der Stadtsportbund seit Jahren an der personellen Kapazitätsgrenze arbeitet.

Frau Naundorf bringt einen Änderungsantrag mit folgendem Wortlaut ein:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ab wann und wie für ~~den Stadtsportbund~~ **(SSB) die Koordination der Schnittstelle Sportvereine/Menschen mit Behinderungen** eine zusätzliche Stelle **im Fachbereich 21 Bildung und Sport** geschaffen werden kann. Dem Ausschuss für Bildung und Sport sowie dem Finanzausschuss ist im März 2019 zu berichten.

Begründung:

~~Der SSB ist als Dienstleister für alle Belange der Potsdamer Sportlerinnen und Sportler sowie Vereine zuständig und hat trotz deutlichem Anstieg der Mitgliederzahlen dafür 1,5 Personalstellen zur Verfügung. Der SSB arbeitet damit seit Jahren an seiner Kapazitätsgrenze und ist aufgrund der begrenzten personellen Lage nur unzureichend in der Lage, die Vereine bei bürokratischen/administrativen Aufwänden zu unterstützen bzw. zu entlasten.~~

Mit dem Beschluss ein „Netzwerk Inklusiver Sport“ in der Landeshauptstadt Potsdam zu etablieren, kann damit ~~u.a.~~ die Koordination und Betreuung durch den **Fachbereich 21 Bildung und Sport SSB** übernommen werden. Den zuständigen Ausschüssen ist im März 2019 aufzuzeigen, ab wann und wie eine Stellenerweiterung ~~beim SSB~~ umsetz- bzw. darstellbar ist.

Frau Naundorf erläutert, dass die Koordinierungsstelle bei der Verwaltung andockt werden müsse.

Sie sieht den zusätzlichen Bedarf an Stellen für den Stadtsportbund ebenso, jedoch sei dieser nicht für die inklusiven Bedarfe zuständig.

Herr Wollenberg spricht sich gegen den Änderungsantrag aus, da sich der Stadtsportbund als Dachorganisation der Sportvereine sehr gut als Koordinator/Betreuer eigne.

Herr Dr. Henrich weist darauf hin, dass der Antrag auf personelle Aufstockung des Stadtsportbundes bereits gestellt worden ist. Die Mitgliederzahlen steigen weiterhin stark und die Aufgabenabarbeitung gestalte sich immer schwieriger. Auch die ehrenamtlichen Mitarbeiter müssen immer mehr Aufgabengebiete übernehmen.

Herr Keller spricht sich dafür aus, dass der Stadtsportbund gemeinsam mit der Verwaltung agiert. Die Organisation innerhalb der Sportvereine müsse ebenso gestärkt werden.

Frau Aabel ergänzt, dass eine personelle Verstärkung des Stadtsportbundes auch aus ihrer Sicht notwendig sei, sowohl qualitativ als auch quantitativ gebe es neue Bedarfe und Herausforderung.

Auch im Hinblick auf die Ziele und Maßnahmen aus dem Teilhabeplan sind weitere Aufgaben für den Stadtsportbund und die Verwaltung zu erfüllen, beispielsweise das Erreichen der Frauenquote. Eine Darstellung der künftig zu bewältigenden Aufgaben im Fachbereich, Bereich Sport könne in einer der nächsten Sitzungen gegeben werden. Verwaltungsbedarfe und die Personalmehrbedarfe des Stadtsportbundes sollten nicht gegen einander ausgespielt, sondern in Einklang gebracht werden.

Herr Viehrig schlägt vor, den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht abzustimmen. Die Ausschussmitglieder stimmen dieser Verfahrensweise zu.

Der ursprüngliche Antrag wird zur Abstimmung gestellt:

Der Ausschuss für Bildung und Sport empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, ab wann und wie für den

Stadtsporthund (SSB) eine zusätzliche Stelle geschaffen werden kann. Dem Ausschuss für Bildung und Sport sowie dem Finanzausschuss ist im März 2019 zu berichten.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

zu 3.4 **Nutzungspotentiale der Bestandssportflächen im Stadtgebiet**

Vorlage: 18/SVV/0707

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE
B/Sp. (ff), WA KIS, SBV, KOUL

Herr Böttcher bringt die Vorlage ein. Er geht auf den Antrag der Fraktion CDU/ANW zu Sportstättenpotenzialen in Potsdam ein, welcher in der letzten Ausschusssitzung besprochen wurde. Der vorliegende Antrag konkretisiert diese Prüfungen. Der Neubau zusätzlicher Sportflächen auf bislang nicht genutzten Randflächen der Sportplätze bzw. die flächenoptimierende Neuordnung von Sportanlagen und die Herstellung hinreichender bzw. zusätzlicher Beleuchtungsanlagen sowie die mögliche Umwandlung von Rasen- in Kunstrasenplätze sind nun als konkrete Maßnahmen im Antrag enthalten.

Herr Viehrig geht auf den benannten Antrag aus der letzten Sitzung ein. Die Streichung der Prüfpunkte wurde besprochen. Es wurde erläutert, dass dies sinnvoll sei, um eine allgemeine Übersicht zu möglichen Potentialen zu erhalten. Auch der Termin zur Vorstellung der Prüfergebnisse wurde aufgrund des Umfangs auf September 2019 gesetzt.

Herr Gessner informiert, dass man sich bezüglich des Bedarfes an Freisportflächen abgestimmt habe. Da es bei den zu betrachtenden Maßnahmen oft baurechtliche Schwierigkeiten gebe, sei aus Sicht des Bereiches Sport in Abstimmung mit dem KIS, die Einbindung von externen Sachverständigen notwendig. Einige Vorprüfungen haben bereits stattgefunden und es wurde deutlich, dass die „Wunschvorstellungen“ so nicht umsetzbar seien. Der frühestmögliche Zeitpunkt zur Vorstellung der Prüfergebnisse sei September 2019.

Herr Viehrig weist darauf hin, dass vielleicht auch kleine Aufwertungsmaßnahmen kurzfristig möglich seien. Diese könnten bei den Maßnahmen in der Sportentwicklungsplanung ergänzt werden.

Herr Adler fragt, ob die Investition in externe Sachverständige sich am Ende lohnen würde und ob dies im Ergebnis einen Mehrwert bringe.

Herr Richter erläutert, dass die Notwendigkeit sich danach richtet, wie tiefgehend die Prüfungen durchgeführt werden sollen und welche Flächen man betrachtet, ob es Eingrenzungen gebe oder ob eine Betrachtung für die ganze Stadt durchgeführt werden soll. Für die externe Unterstützung müsse ein Betrag zwischen 2.000 EUR und 3.000 EUR pro Fläche eingeplant werden.

Frau Naundorf merkt an, dass auch bei einer internen Prüfung durch den KIS Ergebnisse ersichtlich werden können. Der KIS kenne die Flächen und habe am ehesten den Überblick, auf welchen Flächen eine Optimierung möglich sei. Der finanzielle Aufwand sei für eine gesamtstädtische Betrachtung zu hoch.

Herr Gessner geht auf den Vorschlag der Umwandlung von Rasen- in Kunstrasenplätze ein. Der Bedarf liege primär im Bereich der wettkampffähigen Großfeldsportflächen. Hier habe man den größten Mangel. Kleinspielfelder seien bereits ausreichend vorhanden. Der DFB und die Landesverbände benötigen Naturrasenplätze mit bestimmten Vorgaben. Entscheidend ist der Mix aus den verschiedenen Belagsarten. Er bittet, die Prüfungen auf Anlagen zu beziehen, die nicht als Schulsportflächen genutzt werden.

Herr Keller spricht sich dafür aus, den Antrag weiter zu konkretisieren und die Prüfung auf spezifische Flächen zu beziehen. Der Schwerpunkt liege im Bereich des Vereinssports. Er betont, dass es wichtig sei, nicht im Vorfeld schon Einschränkungen bei der Flächensuche für Neubauten vorzunehmen.

Herr Richter schlägt vor, sich gemeinsam mit dem Stadtsportbund, dem Bereich Sport und den Ausschussmitgliedern zusammzusetzen und die Flächen durchzusprechen. Die Ergebnisse könne man protokollieren, um eine aktuelle Übersicht schaffen.

Herr Böttcher geht auf die Aussage von Herrn Keller ein und weist darauf hin, dass Intention des Antrages sei, die vorhandenen Flächen zu prüfen. Die nicht auf spezifische Flächen konkretisierte Formulierung des Antrages sei beabsichtigt, um eine Komplettübersicht der möglichen Flächen zu erhalten. Die Präzisierung sei in diesem Antrag, anders als in dem Antrag der Fraktion CDU/ANW zu Sportstättenpotenzialen in Potsdam, durch die benannten zu prüfenden Maßnahmen gegeben. Er stimmt einer Anpassung der Terminalschiene zu. Der Antragstext könne gerne weiter konkretisiert werden.

Herr Böttcher stellt den Antrag zur Konkretisierung bis zur nächsten Ausschusssitzung zurück. Da diese erst im Januar 2019 stattfindet, könne die Umformulierung des Antrages bereits dem Hauptausschuss am 12.12.2018 vorgelegt werden.

Herr Viehrig bittet, sich innerhalb der Fraktionen zu verständigen, damit im Hauptausschuss keine abschließende Abstimmung vorgenommen wird, bevor der Ausschuss Bildung und Sport den Antrag im Januar behandelt hat.

Dieser Verfahrensweise wird zugestimmt. Der Antrag wird bis zur Ausschusssitzung im Januar **zurückgestellt**.

zu 3.5 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS für das Wirtschaftsjahr 2019 gem. 18/SVV/0855

Herr Richter stellt die Investitionsplanung für 2019 ff. anhand einer Präsentation vor (**Anlage 2**).

Er merkt an, dass die Beschlussvorlage von der Stadtverordnetenversammlung am 05.12.2018 nicht in die Ausschüsse Bildung und Sport und Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr überwiesen wurde, sondern zunächst nur in den Werksausschuss KIS.

Herr Richter informiert über die bisherigen Investitionen von 2005 – 2018. In den letzten Jahren lag der Schwerpunkt im Bereich der Schulen. Er geht auf die Entwicklung der Zuschüsse und Fördermittel der Landeshauptstadt an den KIS in den Jahren 2014 – 2019 ein. Eine positive Rückmeldung seitens der Kommunalaufsicht bezüglich des Verlaufes der künftigen investiven Zuschüsse

sei gegeben worden.

Er geht auf die Kredite ein. Die Pro-Kopf-Verschuldung werde sich nach bisheriger Planung bis zum Jahr 2022 verdoppeln und man gehe auf den kritischen Wert von 3.000 EUR Verschuldung pro Kopf zu. Er weist darauf hin, dass für weitere Kreditaufnahmen eine Erhöhung der Eigenmittel des KIS erfolgen müsse.

Herr Keller weist darauf hin, dass die Zuschüsse aufgrund der Mittelfristplanung erfolgen. Auf Nachfrage von **Herrn Keller**, ob die in der Vergangenheit erwirtschafteten Überschüsse aus dem Haushalt Abhilfe schaffen können, erläutert **Herr Richter**, dass diese beim Thema Investitionen nicht helfend seien. Er geht auf die Wesentlichen neuen Projekte, die Entwicklung des Grundschulstandorts in der Gutenbergstraße 67 und die Turnhalle für die Grundschule in der Gutenbergstraße 67, die Preußenhalle als Interimslösung für die Grundschule Fahrland und die weitere Entwicklung des Verwaltungscampus ein.

Er erläutert, dass sich in Abstimmung mit dem Geschäftsbereich entschieden wurde, die Immobilie Gutenbergstraße als Schulstandort zu reaktivieren, da die erforderlichen Kosten genauso hoch wie die für einen Interimsstandort in Modulbauweise seien.

Der Grundschulstandort Gutenbergstraße befinde sich zurzeit im befristeten Erbbaurecht bis 2031. Der KIS lotet derzeit aus, ob der Eigentümer an einem Verkauf interessiert sei.

Bezüglich der Preußenhalle informiert er, dass bisher keine finanzielle Möglichkeit zur Sanierung gesehen wurde, da es sich um eine freiwillige Aufgabe gehandelt habe. Aufgrund des Bedarfs in Fahrland wird Interimsweise die Preußenhalle für den Schulsport nutzbar gemacht. Der geplante Turnhallenneubau in Fahrland sei bauplanungsrechtlich umsetzbar. Dieses Vorhaben sei bereits mit der Schulleiterin abgestimmt.

Herr Schulz fragt, ob die Preußenhalle, nachdem ein Neubau in Fahrland erfolgt ist, weitergenutzt wird. **Herr Richter** bejaht dies. Es seien Elektroinstallationen und Ähnliches nötig. Daher sei die Bestandssicherung nach der Interimslösung geplant.

Die Sanierung der Halle werde bei laufendem Betrieb durchgeführt. Die drei Hallenteile werden dabei geteilt und nacheinander saniert. Die beiden übrigen Hallenteile werden für den Schulsport und die sanitären Anlagen hergestellt. Auf Nachfrage von **Herr Sima**, ob die Preußenhalle für die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Fahrland fußläufig erreichbar sind, erklärt **Herr Richter**, dass dies nicht der Fall sei. Die Schülerinnen und Schüler müssten transportiert werden.

Herr Richter geht auf die Entwicklung des Verwaltungscampus ein. Geplant ist die Fertigstellung des 1. Bauabschnitts des Campus. Danach erfolgt der Rückbau des Sozialamtes. Die Ein-Feld Turnhalle und die Garagen werden betrachtet. Insgesamt werde man durch die Arbeiten ca. 300 Büroarbeitsplätze, ohne zusätzliche Belastung für den Haushalt schaffen.

Er stellt die Investitionsplanung vor. 65,3 % fließen in die Schulen und Sportstätten. Für Sportstätten seien 61,2 Mio EUR vorgesehen. 10,7 % plane man für Kitas und Hort, 22,7 % für Verwaltungsgebäude, 1,3 % für Jugend, Feuerwehr, Kultur und soziale Einrichtungen, sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung des KIS ein. Die Zuschüsse der Landeshauptstadt Potsdam machen dabei ca. 30 % aus. 76 % der Gesamtinvestitionen fließen in die Bildungsinfrastruktur. Neue Maßnahmen sind beispielsweise der

Grundstücksankauf und die Erweiterung der Modulanlage am Interimsstandort an der Esplanade für die „Schule am Schloss“. Bezüglich der Grundschule in Fahrland ist noch nicht die komplette Planung enthalten. Der Anteil zur Herrichtung der Preußenhalle sei in den 3 Mio. EUR bereits enthalten. Auf Nachfrage von **Herr Schulz**, wann die Interimslösung Preußenhalle an den Start gehe, erklärt **Herr Richter**, dass im Optimalfall zum Sommer 2020/2021 das erste Hallenfeld fertiggestellt wäre.

Herr Richter erläutert, dass die Brandschutzsanierung für die Hanna von Pestalozza Schule sowie die Sanierung der Grundschule Gutenbergstraße 67 neu mitaufgenommen wurden.

Die Beschlussvorlage wird zur Abstimmung gestellt:

Der Ausschuss für Bildung und Sport empfiehlt der Stadtverordnung wie folgt zu beschließen:

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kommunalen Immobilien Service (KIS) für das Wirtschaftsjahr 2019.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen

zu 3.6 **Mehr Bäume für Schulen und Kitas** gem. Vorlage: 18/SVV/0352

Herr Viehrig erinnert, dass der Ausschuss für Bildung und Sport die Vorlage bereits in seiner Sitzung am 19.06.2018 behandelt und mit „durch verwaltungshandeln erledigt“ votiert habe. Die Ausschüsse für Klima, Ordnung und Umweltschutz sowie Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr haben die Drucksache erneut behandelt und in geänderter Fassung beschlossen. Er stellt das Votum des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr vor:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ~~zu veranlassen~~ **dafür Sorge zu tragen**, dass die bei öffentlichen Baumaßnahmen angeordneten Ersatzpflanzungen von Bäumen vorrangig auf dem Gelände von Kitas, Schulen oder Sportanlagen erfolgen, **sofern es auf den betroffenen Grundstücken nicht möglich ist.**

Hierfür sind in erster Linie phänologische Zeigerpflanzen zu verwenden.

~~Bei der Neu- oder Umgestaltung von Schulhöfen, Kitagärten oder Sportanlagen ist explizit dafür zu sorgen, dass Baumpflanzungen erfolgen bzw. vorhandene Bäume nach Möglichkeit erhalten bleiben.~~

~~**Zusätzlich ist das Baumkonto der Stadt heranzuziehen, um weitere unerfüllte Ausgleichsaufgaben aufzunehmen.**~~

Herr Richter erläutert, dass die phänologischen Zeigerpflanzen die Jahreszeiten aufgrund ihrer Reaktionen (Blühbeginn, Blattentfaltung u.ä.) anzeigen. Der phänologische Kalender unterscheidet hierbei zwischen 10 Jahreszeiten.

Er weist darauf hin, dass es sich bei den Pflanzen zum Großteil um giftige Pflanzen handelt, die zum Teil allergische Reaktionen hervorrufen (beispielsweise Schneeglöckchen).

Er bittet, das bisherige Verfahren zur Ersatzpflanzung auf Kita- und Schulgrundstücken beizubehalten. Gegebenenfalls könnten die jeweils betroffenen Schulen in den Prozess eingebunden werden.

Frau Naundorf weist darauf hin, dass diese Einschränkung auf phänologische Pflanzen nicht zwingend notwendig sei. Wichtig sei, dass entsprechende Nachpflanzungen immer erfolgen. Für künftige Bepflanzungsmaßnahmen könne gegebenenfalls darauf geachtet werden, mehr Zeigerpflanzen zu verwenden.

Herr Wollenberg bittet darum, die Planung zur Ersatzbepflanzung gemeinsam mit den jeweiligen Einrichtungen zu besprechen. Er weist auch darauf hin, dass ein Gleich zu Gleich Ersatz wichtig sei (bei Baumfällungen sollten neue Bäume gepflanzt werden usw.).

Herr Sima bittet Ersatzpflanzungen auf Sportflächen zu vermeiden, wenn dadurch die Sportplätze beschädigt werden können. Beispielsweise durch Wurzelwachstum unter den Sportanlagen.

Herr Richter erläutert, dass Ersatzpflanzungen auf eigenen Grundstücken durchzuführen sind, vorzugsweise auf Kita- und Schulgrundstücken.

Er verweist auf aktuelle Projekte, wie die Umgestaltung des Schulhofes der Friedrich-Wilhelm von Steuben Gesamtschule oder der Grundschule im Bornstedter Feld. Hierbei sei die Bepflanzung ein Thema.

Man handle dabei im Interesse der Nutzer. Die Schülerinnen und Schüler sollen sich auf ihrem Schulhof wohlfühlen.

Die geänderte Fassung des Antrages aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr wird zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ~~zu veranlassen~~ **dafür Sorge zu tragen**, dass die bei öffentlichen Baumaßnahmen angeordneten Ersatzpflanzungen von Bäumen vorrangig auf dem Gelände von Kitas, Schulen oder Sportanlagen erfolgen, **sofern es auf den betroffenen Grundstücken nicht möglich ist**.

~~**Hierfür sind in erster Linie phänologische Zeigerpflanzen zu verwenden.**~~

~~Bei der Neu- oder Umgestaltung von Schulhöfen, Kitagärten oder Sportanlagen ist explizit dafür zu sorgen, dass Baumpflanzungen erfolgen bzw. vorhandene Bäume nach Möglichkeit erhalten bleiben.~~

~~**Zusätzlich ist das Baumkonto der Stadt heranzuziehen, um weitere unerfüllte Ausgleichsaufgaben aufzunehmen.**~~

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	1
Ablehnung:	3
Stimmenthaltung:	1

Der Antrag wird vom Ausschuss für Bildung und Sport **abgelehnt**.

zu 4 Mitteilungen der Verwaltung

zu 4.1 Aktuelle Situation Schulentwicklungsplanung Sachstand Baumaßnahmen

Herr Richter informiert, dass es im Januar 2019 eine KIS-interne Abstimmungsrunde geben werde.

Themen seien unter anderem der Standort Grundschule Bornim, der Standort Galileistraße und die Rote Kaserne Ost. Im neuen Jahr könne dann eine valide Information aus dieser Runde im Ausschuss gegeben werden.

Er bittet der Niederschrift die aktuelle Präsentation der Baumaßnahmen beizufügen (**Anlage 3**).

zu 5 Sonstiges

zu 5.1 Bericht aus der Schulleiterberatung am 22.11.2018

Frau Aubel berichtet von der Schulleiterberatung der weiterführenden Schulen am 22.11.2018. Unter anderem habe es eine Vorstellung der Angebote des Landgerichts Potsdam gegeben. Das Projekt „PotsPRESSO“ wurde durch die Bürgerstiftung vorgestellt. Durch den Fachbereich Steuerung und Innovation erfolgte eine Vorstellung der Vorhaben und aktuellen Probleme bezüglich der Digitalisierung der Schulen.

Seitens des KIS wurde zum Thema Reinigung informiert. Zum Thema PlusProjekte berichtet **Frau Aubel**, dass die vorhandenen Mittel nicht auskömmlich seien um die Bedarfe der Schulen zu decken.

Ein weiteres Thema sei die Schulentwicklungsplanung gewesen. Die Zusammenarbeit zwischen Grund- und weiterführenden Schulen soll intensiviert werden, Auch die Stellenbedarfe für die Schulsekretariate sind thematisiert worden. In Vorbereitung auf das Schuljahr 2019/2020 und in Verbindung mit der Haushaltsplanung für 2020/2021 seien Stellenbemessungen vorgesehen. Die Schulleiterinnen und Schulleiter hatten im Vorfeld die Gelegenheit, Themen anzumelden, welche in der Sitzung besprochen wurden. Die Durchführung solcher Schulleiterberatungen sei künftig zwei Mal jährlich geplant.

zu 5.2 Information Bombenentschärfungen

Frau Aubel informiert, dass im Rahmen der Schulleiterberatung die Schulleiterin Frau Dr. Gnadt, die Thematik Bombenentschärfungen aufgegriffen habe. Diese berichtete, dass sich die Schulen untereinander unterstützen und bisher eigenständig Lösungen für die Zeit der Bombenentschärfungen gefunden hätten. Auch andere Schulleitungen haben nichts Gegenteiliges berichtet. Aus Sicht der Verwaltung ergebe sich somit kein weitergehender Handlungsbedarf.

Herr Sima fragt, ob es einen allgemeinen Havarieplan für solche und andere außerplanmäßigen Situationen gebe, zum Beispiel für den Fall, dass die Schule bei längerem Schulausfall keine eigene Lösung finde.

Herr Viehrig weist darauf hin, dass jede Schule Notfallpläne besitzt. Da die Schullandschaft sehr dynamisch gestaltet sei, ist ein allgemeines Konzept für alle Schulen schwierig umzusetzen.

Frau Aubel ergänzt, dass man nicht für jede Schule und jede mögliche Situation im Vorfeld eine Planung vornehmen könne. Für solche Extremfälle müsse situativ eine passende Lösung gefunden werden.

Wenn die Schulleitungen die Rückmeldung geben, dass man für die benannte Situation eine Lösung habe, sei eine oktroyierte Lösung hinderlich.

Herr Wollenberg betont, dass es wichtig sei, im Falle einer verhäuftten Problemsituation, wie die regelmäßigen Bombenentschärfungen, ein Konzept als Hilfsmittel zur Lösungsfindung zu erstellen.

Herr Ziebarth hält die üblicherweise für Notfallsituationen erstellten Pläne der Schulen für ausreichend.

Herr Keller merkt an, dass bisher keine Schulen über einen längeren Zeitraum von mehreren Wochen gesperrt gewesen sei. Für Einzelfälle seien bisher kurzfristige Lösungen gefunden worden.

Herr Wollenberg weist darauf hin, dass ein konkretes Problem vorliege. Man wisse, dass weitere Bombenentschärfungen geplant seien.

Frau Aubel schlägt vor, noch einmal mit der Schulleiterin zu sprechen und diese über die Häufigkeit der anstehenden Bombenentschärfungen zu informieren. Sollte diese dann die Unterstützung seitens der Verwaltung wünschen, könne man sich gern noch einmal über die genannte Idee eines Konzeptes verständigen.

Herr Sima erläutert, dass es wichtig sei, für Havariefälle eine Planung zu haben und festzulegen, wie untereinander kooperiert werden kann. Beispielhaft nennt er die Heizungsausfälle im vergangenen Winter aufgrund der starken Minusgrade.

Herr Viehrig weist darauf hin, dass eine Planung aufgrund des Wachstumes der Schulen ständig erneuert werden müsse.

Herr Richter ergänzt, dass nicht für jeden Schulausfall eine Detailplanung erstellt werden könne. Der Aufwand sei, aufgrund des regelmäßigen Anpassungsbedarfes zu hoch. In den vergangenen Jahren habe es wenige solcher Ausnahmesituationen gegeben. Bisher agiere die Verwaltung flexibel genug, um situativ eine schnelle Lösung zu finden.

zu 5.3 **Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung am 06.12.2018**

Frau Aubel informiert, dass Thema der letzten Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung unter anderem die Schulform der Schule in Krampnitz (Gesamtschule, Gymnasium oder Model Hybrid – ähnlich der Voltaire Gesamtschule) gewesen sei. Eine Online-Elternbefragung der Grundschulleitern im Potsdamer Norden zur favorisierten Schulform sei geplant. Der Entwurf des Fragebogens werde in der nächsten AG Sitzung präsentiert. Aus der AG heraus soll dann ein Entscheidungsvorschlag gegeben werden.

Herr Okoko fragt, ob auch das Inklusive Lernen thematisiert worden ist.

Frau Aubel erläutert, dass die inhaltliche Ausgestaltung erfolgt, sobald eine Lehrkraft mit der Gründung der Schule beauftragt sei. Auch die inklusive Ausrichtung der Schule werde dann Thema sein.

Herr Okoko bittet, den Beirat für Menschen mit Behinderung in die Arbeitsgruppensitzungen mit einzuladen.

Frau Aubel sagt zu, dem Beirat künftig die Einladungen zur Sitzung zukommen zu lassen. Sie weist darauf hin, dass es sich bei den Sitzungen der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung um nichtöffentliche Sitzungen handelt.

zu 5.4 nächste Ausschusssitzungen

Herr Viehrig informiert, dass die Sitzung im Januar im Stadthaus, im Raum 1.077 stattfinden wird. Ihm selbst sei eine Teilnahme zur Januarsitzung nicht möglich. Daher wird Herr Keller die Sitzungsleitung übernehmen.

Die Februarsitzung werde gegebenenfalls im Planetarium in der Urania stattfinden.

zu 5.5 Information zu IT-Technik an Schulen

Herr Wollenberg berichtet, dass Meldungen seitens der Schulen bezüglich verspäteter Anschlüsse der IT-Technik gegeben wurden. Wartezeiten von bis zu einem halben Jahr dürfen nicht sein.

Frau Aubel informiert, dass man generell lange auf die beschaffte IT-Technik warten müsse. Auch die vorhandenen Personalressourcen seien weiterhin nicht ausreichend. Im Bereich IT sei geplant, künftig vermehrt Dienstleistungen extern zu vergeben. Sie sagt zu, die Thematik in den zuständigen Fachbereich einzuspeisen.

Herr Viehrig bittet die Verwaltung, die Botschaft an den zuständigen IT-Bereich weiterzuleiten, dass schnellstmöglich die benötigten Anschlüsse installiert werden.

Präsentation der Arbeitsergebnisse des Bildungsbüros

Ausschuss für Bildung und Sport
20.11.2018

Rathaus, Raum 1.077

Dr. Jutta Laukart, Erziehungswissenschaftlerin
Daniel Wilsdorf, Soziologe M.A.

GEFÖRDERT VOM



Zusammen.
Zukunft.
Gestalten.



Eckdaten zum Programm „Bildung integriert“

Laufzeit: 3 Jahre

Start in Potsdam: November 2016

Gefördert durch: Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Europäischen Sozialfonds (ESF)

Gegenstand der Förderung: Kreise und Kreisfreie Städte

Zuwendung: Bildungsmanagement, Bildungsmonitoring (80%)

Ziel: Aufbau eines datenbasierten Bildungsmanagements

Option: Verlängerung bis 30. Juni 2021

Bildung in der Kommune? – Bildung in der Kommune!



- **Bürgernah**

Bildungsbiographien verlaufen vor Ort in Kita, in Schule, im Betrieb, in der VHS und in Nachbarschafts- und Begegnungszentren und Kommunen stellen die dementsprechende Infrastruktur.

- **Praxisnah**

Innovationen werden in der Praxis entwickelt, d. h. die Netzwerke vor Ort sind entscheidend!

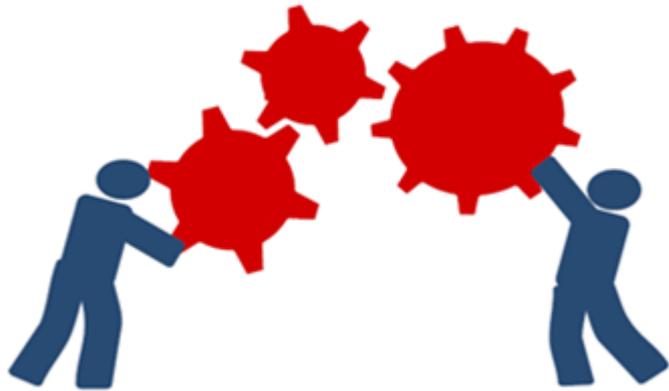
- **Neutral**

Es stehen keine Partikularinteressen im Vordergrund, sondern das Gemeinwohl.

- **Datenbasiert**

Grundlage der Steuerung und Planung bilden Bevölkerungszahlen, Bestandsaufnahmen der Angebote und Analysen zu Bildungsverläufen.

Aufbau eines kohärenten Bildungsmanagements



- Einrichtung einer ämterübergreifenden Steuerungsgruppe
- Kooperationsvereinbarungen mit externen Akteuren
- Bürgerbeteiligung durch jährliche Bildungskonferenzen
- Thematisch fokussierte Arbeitsgruppen



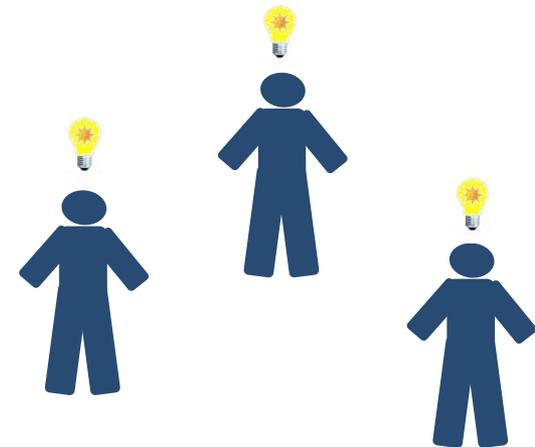
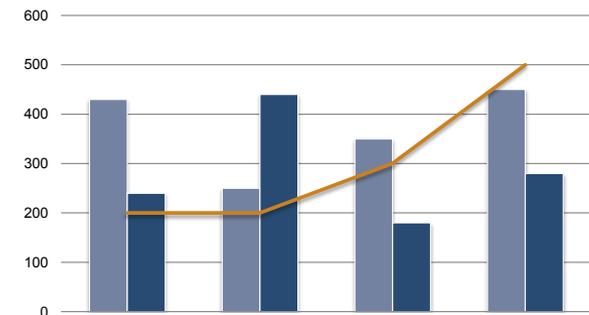
Ämterübergreifende Steuerungsgruppe seit 2/17



Bildungsmanagement		
Bildungsmonitoring	Systeme/Akteure	Mögliche Bildungsziele
Gibt es benachteiligte Gruppen im Bildungssystem? Wer wächst in benachteiligten Lagen auf?	Jugendhilfe, Staatliches Schulamt, Gesundheit, Integrations- und Gleichstellungsbeauftragte	Bildungsbenachteiligung bei Kindern und Jugendlichen ausgleichen, Chancen verbessern.
Treten an den Bildungsübergängen im System Selektionseffekte auf?	Jugendhilfe, Staatliches Schulamt, Arbeitsmarktakteure	Für gelingende Übergänge sorgen.
Welche Bevölkerungsgruppen nehmen an Weiterbildung teil? Gibt es Barrieren?	Weiterbildungs- und Arbeitsmarktakteure	Teilnahme an Weiterbildung verbessern.
Welche Einrichtungen gibt es vor Ort? Wie werden sie genutzt?	Alle Bildungsbereiche & Stadtentwicklung	Bildung als Standortfaktor: Entwicklung einer attraktiven Lebensqualität im nahen Lebensumfeld.

Bildungsmonitoring: Information schafft Transparenz

- Bestandsaufnahme der Bildungsangebote
- Zusammenführung bildungsbezogener Datenbestände
- Erstellung eines Sozialindex
- Veröffentlichung eines Bildungsberichts



Soziale Lage und Sprach- und Sprechstörungen

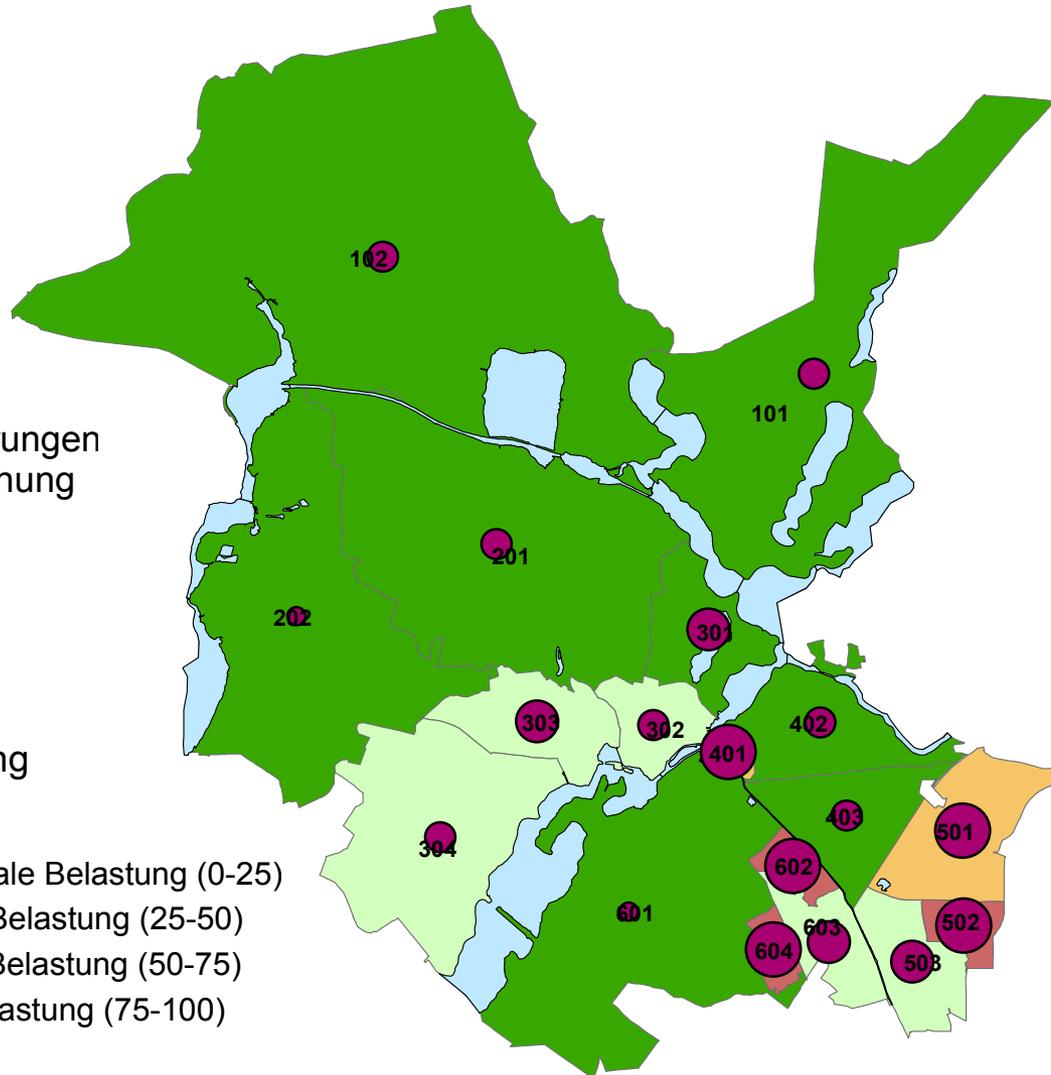


Sprach- und Sprechstörungen Schuleingangsuntersuchung

- < 12 %
- 12 bis unter 17 %
- 17 bis unter 22 %
- > 22 %

Typen sozialer Belastung (Standardpunktzahl)

- Typ 1 kaum/keine soziale Belastung (0-25)
- Typ 2 geringe soziale Belastung (25-50)
- Typ 3 mittlere soziale Belastung (50-75)
- Typ 4 hohe soziale Belastung (75-100)
- Gewässer



101 - Groß Glienicke, Kramprnitz, Sacrow
102 - Neu Fahrland, Fahrland, Satzkorn, Marquardt, Uetz/Paaren

201 - Bornim, Bornstedt, Nedlitz, Am Ruinenberg, Rote Kasernen
202 - Eiche, Grube, Golm

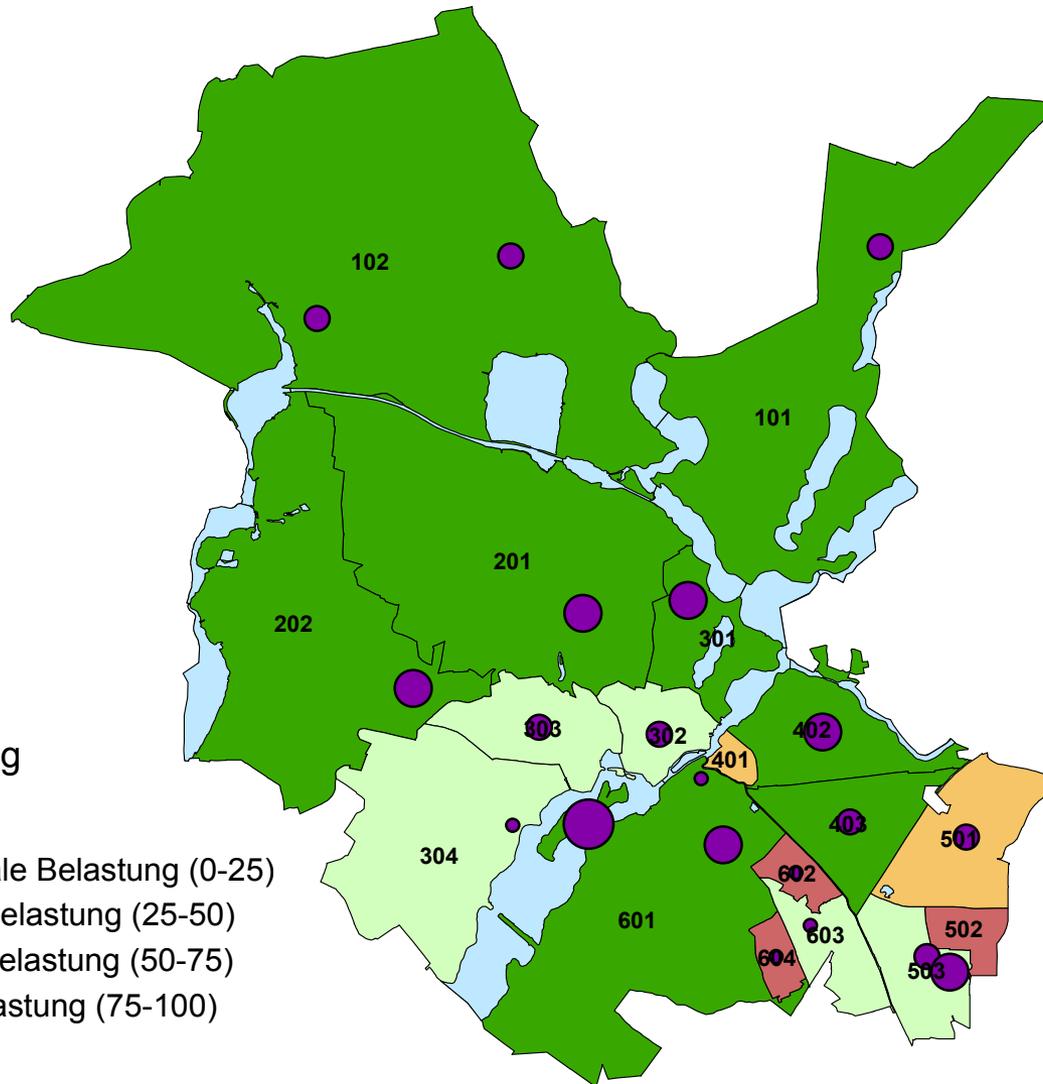
301 - Nauener und Berliner Vorstadt
302 - Innenstadt, Am Weinberg
303 - Brandenburger Vorstadt
304 - Potsdam West

401 - Zentrum Ost
402 - Babelsberg Nord, Klein Glienicke
403 - Babelsberg Süd

501 - Stern
502 - Drewitz
503 - Alt Drewitz, Kirchsteigfeld

601 - Hauptbahnhof, Brauhausberg, Templiner und Teltower Vorstadt
602 - Schlaatz
603 - Waldstadt I, Industriegelände
604 - Waldstadt II

Soziale Lage und Bildungsübergang Grundschule – Gymnasium



Übergangsquote auf Gymnasien

- unter 23 %
- 23 bis unter 52 %
- 52 bis unter 74 %
- 74 % und mehr

101 - Groß Glienicke, Krampritz, Sacrow
102 - Neu Fahrland, Fahrland, Satzkorn,
Marquardt, Uetz/Paaren

201 - Bornim, Bornstedt, Nedlitz, Am
Ruinenberg, Rote Kasernen
202 - Eiche, Grube, Golm

301 - Nauener und Berliner Vorstadt
302 - Innenstadt, Am Weinberg
303 - Brandenburger Vorstadt
304 - Potsdam West

401 - Zentrum Ost
402 - Babelsberg Nord, Klein Glienicke
403 - Babelsberg Süd

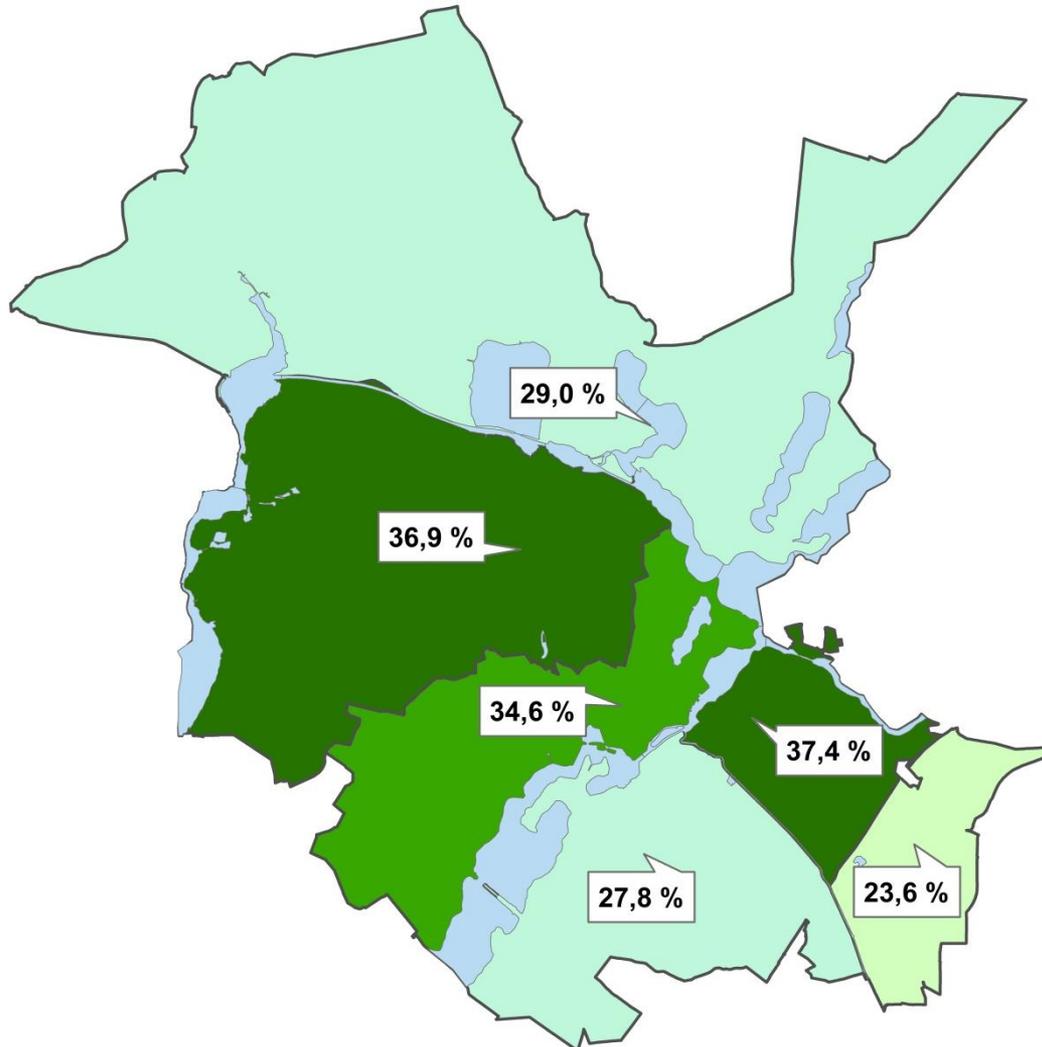
501 - Stern
502 - Drewitz
503 - Alt Drewitz, Kirchsteigfeld

601 - Hauptbahnhof, Brauhausberg,
Templiner und Teltower Vorstadt
602 - Schlaatz
603 - Waldstadt I, Industriegelände
604 - Waldstadt II

Typen sozialer Belastung (Standardpunktzahl)

- Typ 1 kaum/keine soziale Belastung (0-25)
- Typ 2 geringe soziale Belastung (25-50)
- Typ 3 mittlere soziale Belastung (50-75)
- Typ 4 hohe soziale Belastung (75-100)
- Gewässer

Weiterbildungsteilnahme nach Sozialräumen



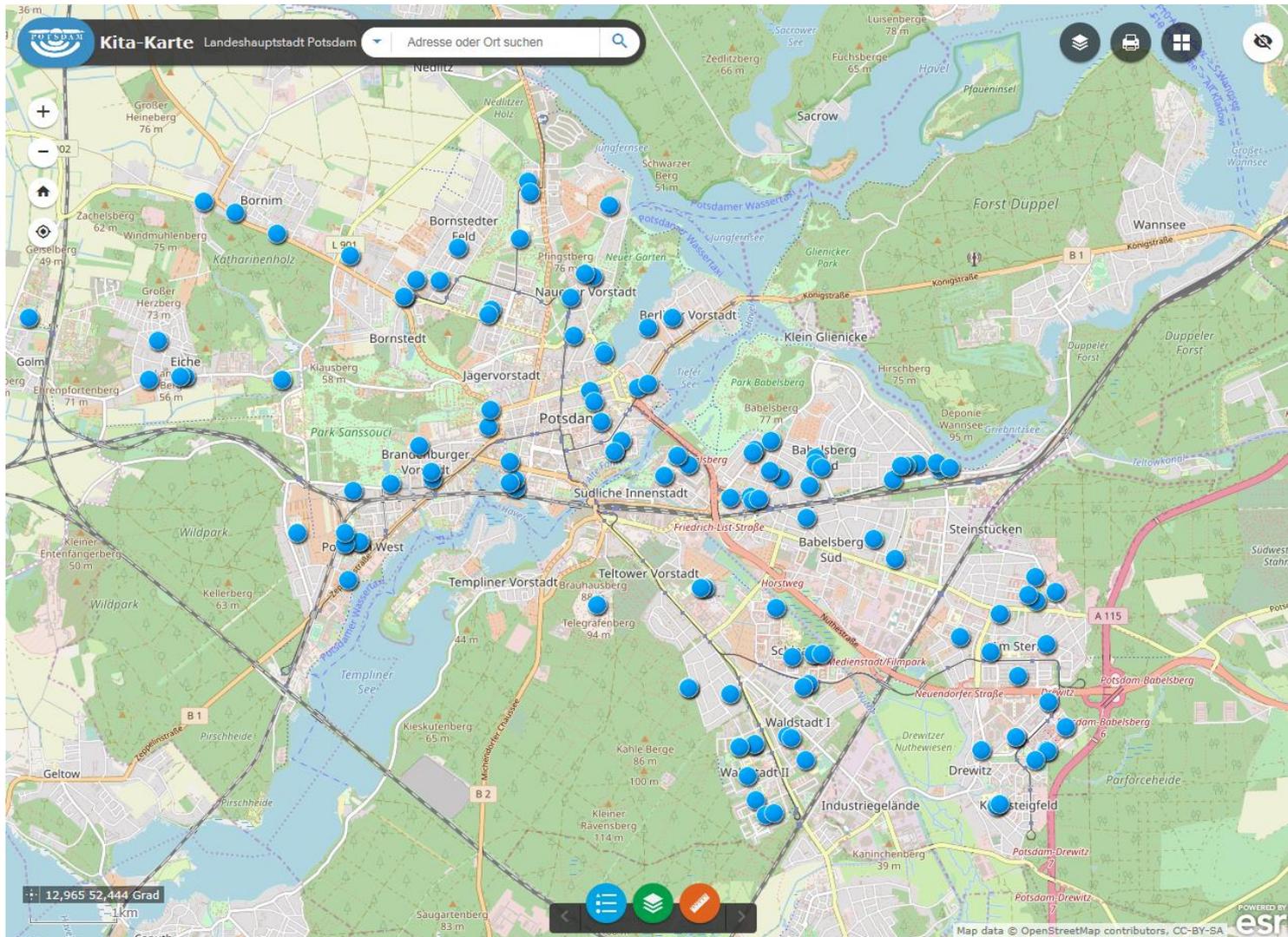
- Haben Sie in den letzten 12 Monaten an einer oder mehreren (beruflichen oder privaten) Weiterbildung/en teilgenommen?



Bildungsangebote auf Einrichtungsebene am Beispiel Kitaportal



Landeshauptstadt
Potsdam



**Machbar,
aber....**

**...bekannte
Information!**

Bestandsaufnahme Familienbildungsangebote am Beispiel Rheingau-Taunus-Kreis



Kommune	Zahl der Anbieter	Frühförderung 0–3 Jahre	Erziehungsseminare und -vorträge	Angebote pro 1.000 Einwohner unter 15 Jahren
Aarbergen	1	–	1	1,3
Bad Schwalbach	2	2	3	11,2
Eltville	3	24(30*)	6	12,0
Geisenheim	2	–	1	1,7
Heidenrod	–	–	–	–
Hohenstein	–	–	–	–
Hünstetten	–	–	–	–
Idstein	4	9	5(1**)	13,3
Kiedrich	–	–	–	–
Lorch	1	–	1	2,2
Niedernhausen	–	–	3	1,6
Oestrich-Winkel	1	–	2	4,5
Rüdesheim	–	4	–	9,3
Schlangenbad	–	–	–	–
Taunusstein	6	6	12	4,4
Waldems	–	–	–	–
Walluf	–	–	1	1,5

Tabelle 10
Zahl der Angebote im Bereich Elternbildung nach Städte und Gemeinden (Stand Oktober 2012)
Quelle: Kommunen; eigene Recherche

* Die Zahl in Klammern stellt das Kursangebot für das Jahr 2013 dar.

** Ein Kurs für Großeltern inklusive.

Lücken im Bildungsangebot werden deutlich sichtbar

Quelle: Dr. Laukart, Jutta: Bildung im Rheingau-Taunus-Kreis 2013, S. 69

Steuerungsgruppe formuliert die Zielvorgaben...

1. Alle Kinder erreichen bis zum Schuleintritt einen Sprachstand, der einen erfolgreichen Bildungsweg ermöglicht.
2. Alle Jugendlichen erreichen einen ihren Fähigkeiten entsprechenden Schulabschluss.

und legt konkrete Handlungsfelder fest:

- Schule und Bildung im Quartier weiterentwickeln
- Frühförderung ressortübergreifend koordinieren
- Qualität in der frühen Bildung stärken
- Struktur und Qualität des Ganztagsangebots verbessern
- Übergänge von der Schule in den Beruf erleichtern
- Beratungs- und Informationsangebote ausbauen

1. Kooperation mit externen Akteuren ausbauen:

Erweiterung des Beirats für Schule – Jugendhilfe und Bildung

Neu-Konstituierung am 17. Oktober 2018

Vereinbarung von Kooperationen am 20. März 2019 geplant

2. Beteiligungsprozesse ermöglichen:

„Erste Bildungskonferenz“ in der Landeshauptstadt Potsdam

Geplant für 3. Quartal 2019

3. Ergebnisse aus dem Bildungsmonitoring veröffentlichen:

Elektronisches Berichtssystem (IT-Instrumentarium)

Einführung ab Januar 2019

Veröffentlichung erster Befunde

ab dem 2. Quartal 2019



**Vielen Dank
für die Aufmerksamkeit!**



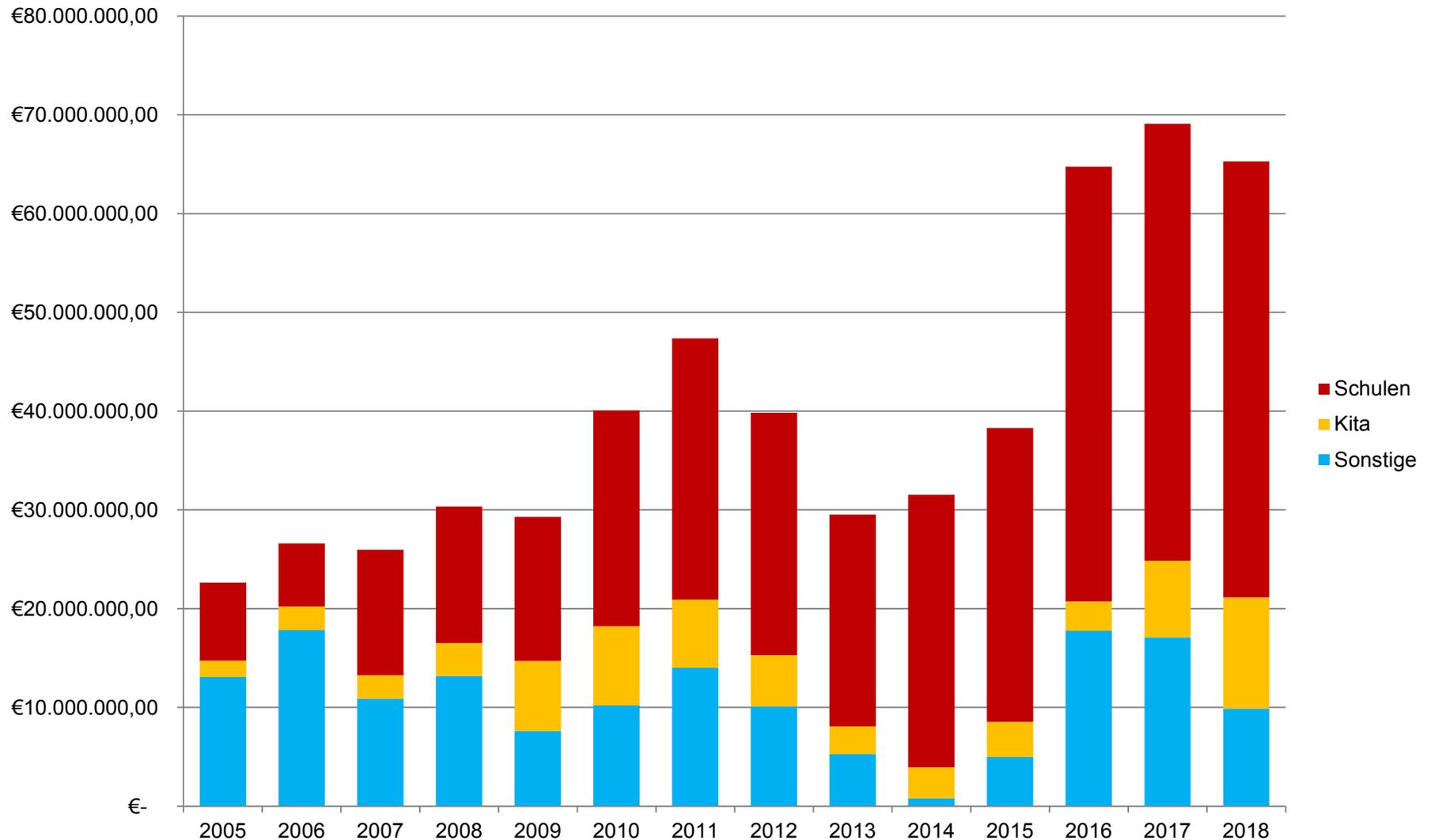
KIS

Wirtschaftsplan 2019

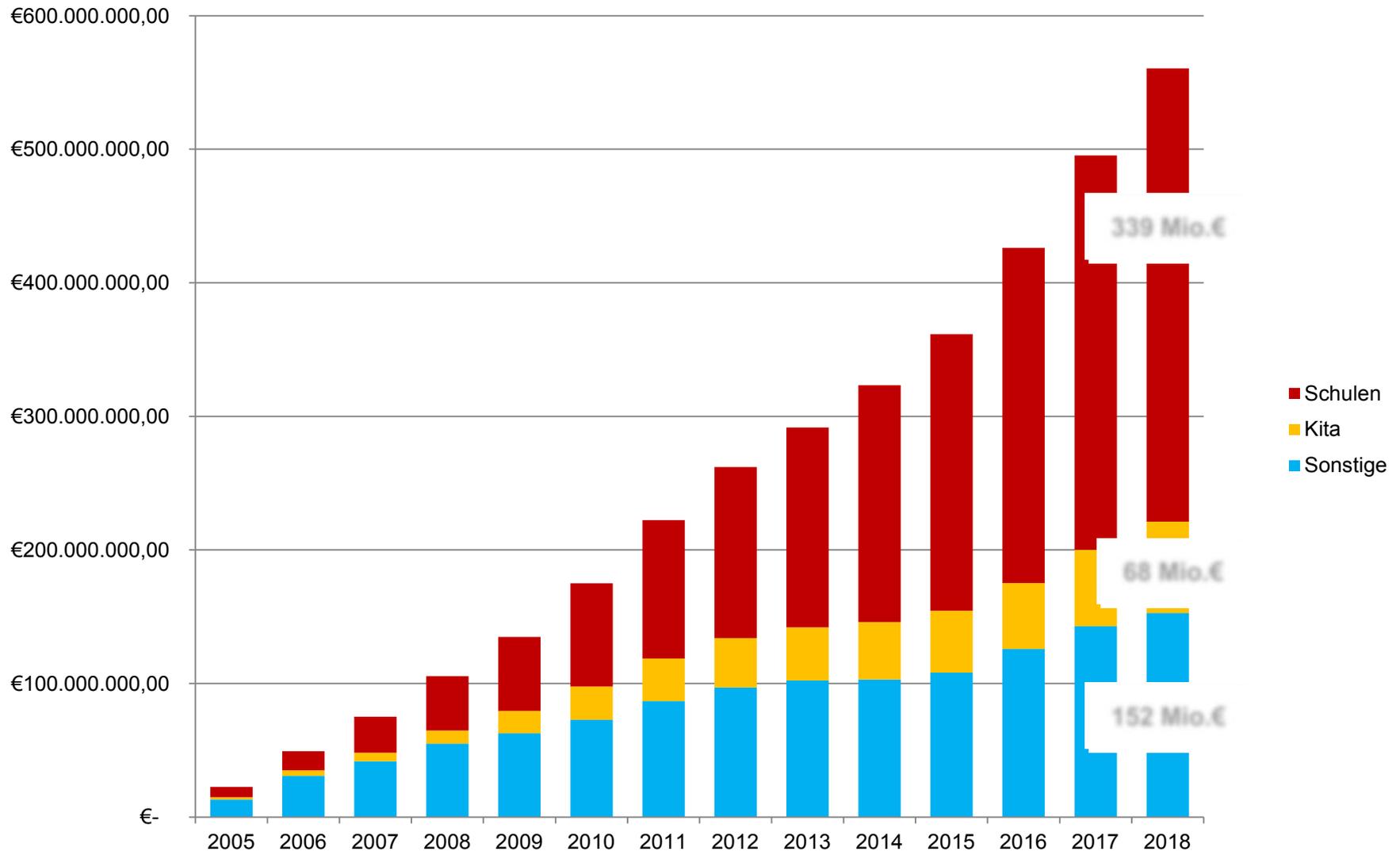


Investitionsplanung 2019 ff.

Bisherige Investitionen KIS (jährlich)



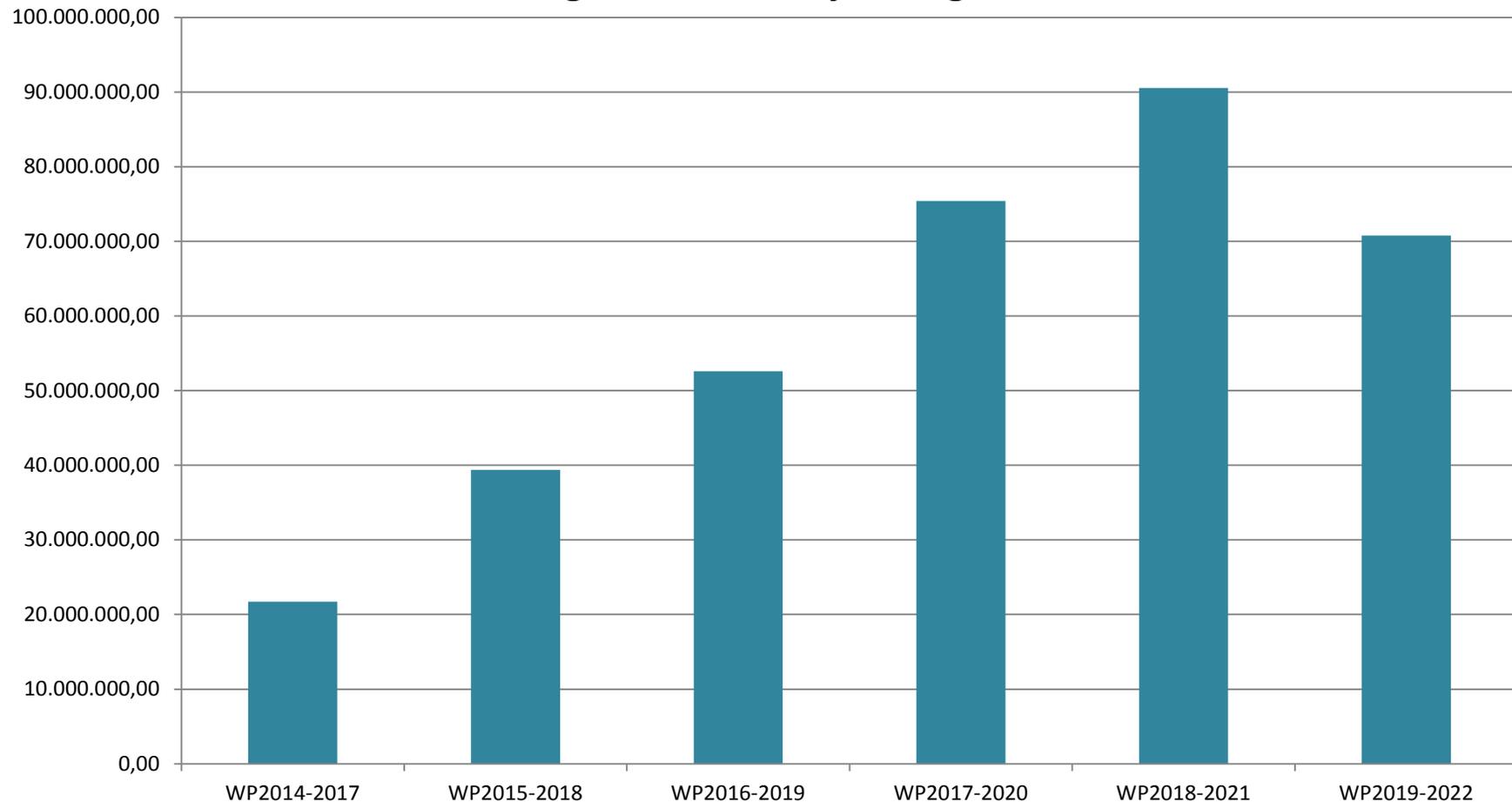
Bisherige Investitionen KIS (kumuliert)





Investitionsplan KIS 2019-2022

Entwicklung der Zuschüsse und Fördermittel LHP an KIS Summen im Planungszeitraum der jeweiligen WPs 2014 bis 2019

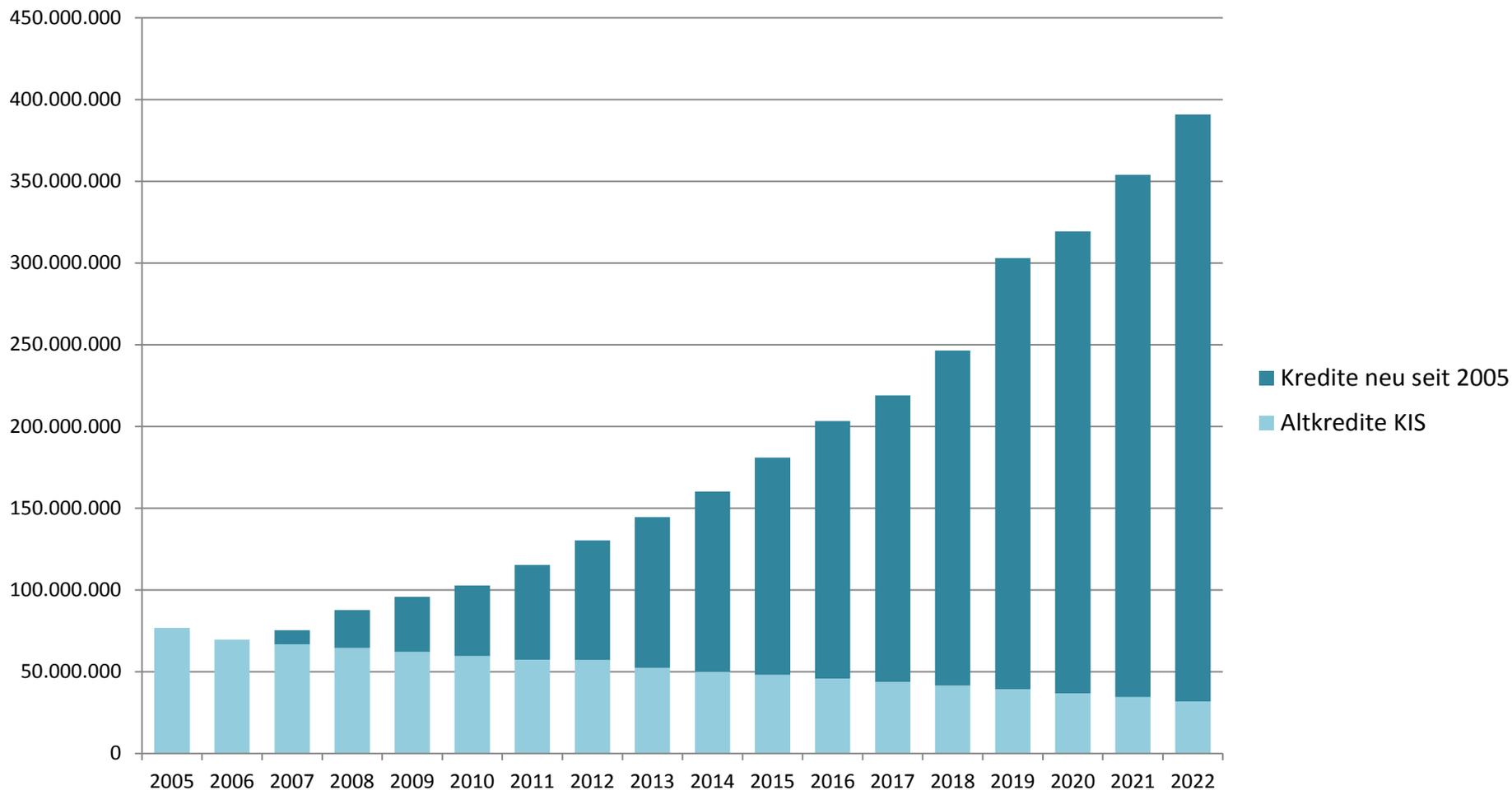




Kredite KIS



Kreditverbindlichkeiten jeweils zum Ende des Jahres

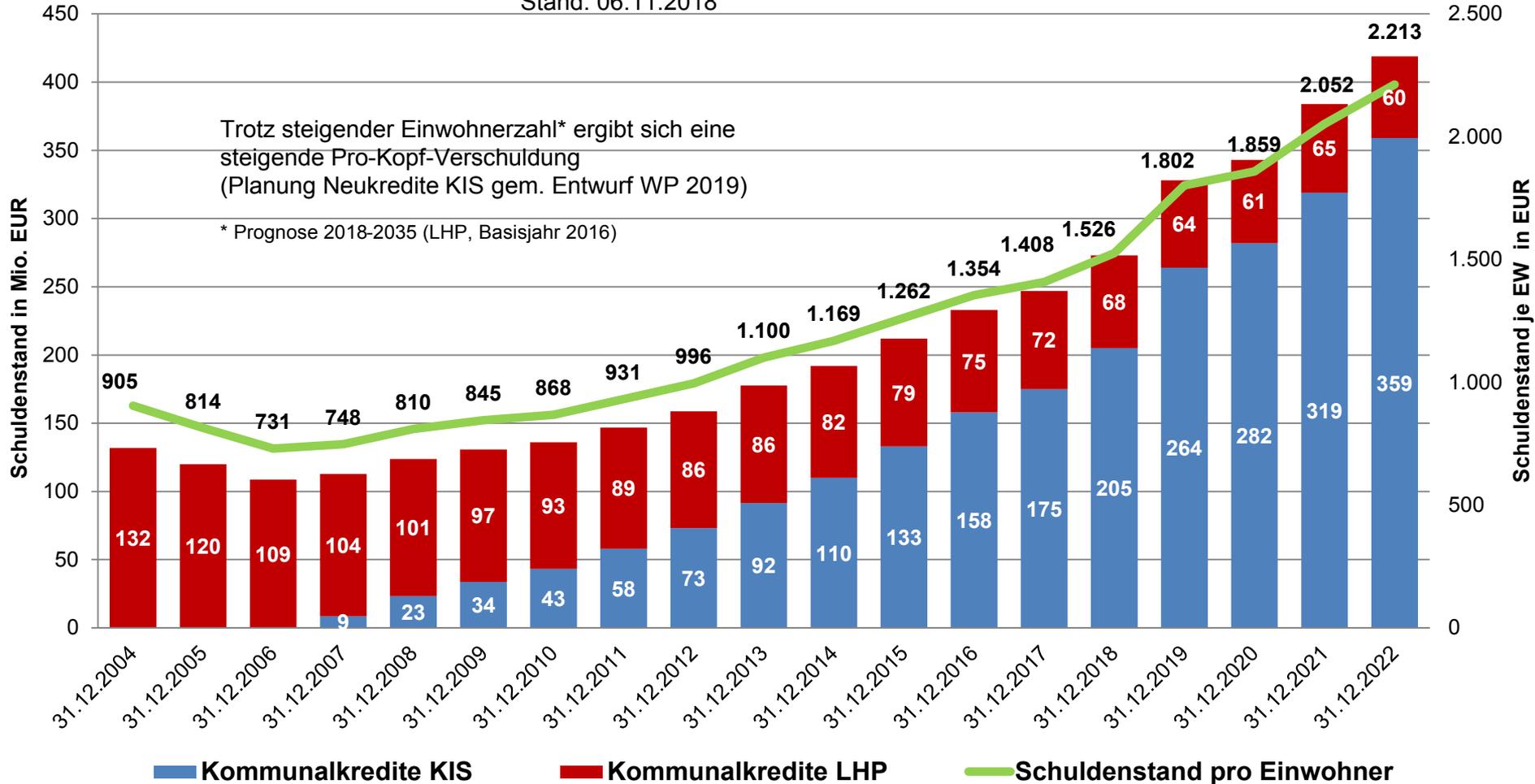


Entwicklung Pro-Kopf-Verschuldung



4. Gesamtschuldenstand (in Mio. EUR) Langfristige Schulden LHP und KIS

Stand: 06.11.2018



Gutenbergstraße 67

Entwicklung als Grundschulstandort

Turnhalle Kurfürstenstraße

Turnhalle für Grundschule Gutenbergstraße 67

Preußenhalle

Interimslösung für Grundschule Fahrland

Entwicklung Verwaltungscampus

Investitionsplan KIS 2019-2022

Investitionsstruktur	Gesamt	2019	2020	2021	2022
Schulen und Sportstätten	164.773.915	53.569.155	40.838.575	39.646.545	30.719.640
Kitas und Hort	26.908.000	9.408.000	6.250.000	6.750.000	4.500.000
Jugend	1.000.000	1.000.000			
Verwaltungsgebäude	57.355.200	4.917.300	6.074.400	11.165.500	35.198.000
Feuerwehr	800.000	200.000	200.000	200.000	200.000
Kultur	50.000	50.000			
Soziale Einrichtungen					
Betriebs- & Geschäftsausstattung KIS	1.400.000	350.000	350.000	350.000	350.000
Gesamt	252.287.115	69.494.455	53.712.975	58.112.045	70.967.640

Finanzierungsstruktur	Gesamt	2019	2020	2021	2022
Zuschüsse der LHP	70.779.300	31.218.500	14.596.000	12.589.800	12.375.000
Kreditfinanzierung KIS	171.489.315	32.707.455	37.466.975	43.872.245	57.442.640
sonst. Eigenmittel KIS (u.a. Grundstücksverkäufe)	6.601.000	2.151.000	1.650.000	1.650.000	1.150.000
Mittel Dritter	3.417.500	3.417.500			
Gesamt	252.287.115	69.494.455	53.712.975	58.112.045	70.967.640

	Gesamt	2019	2020	2021	2022
Gesamtinvestitionen	252.287.115	69.494.455	53.712.975	58.112.045	70.967.640
dav. Bildungsinfrastruktur	191.681.915	62.977.155	47.088.575	46.396.545	35.219.640
sonst. Investitionen	60.605.200	6.517.300	6.624.400	11.715.500	35.748.000



Investitionsplan KIS 2019-2022

Investitionsstruktur	Gesamt				
Schulen und Sportstätten	164.773.915				
Kitas und Hort	26.908.000				
Jugend	1.000.000	1.000.000			
Verwaltungsgebäude	57.355.200	4.917.300	6.074.400	11.165.500	35.198.000
Feuerwehr	800.000	200.000	200.000	200.000	200.000
Kultur	50.000	50.000			
Soziale Einrichtungen					
Betriebs- & Geschäftsausstattung KIS	1.400.000	350.000	350.000	350.000	350.000
Gesamt	252.287.115	69.494.455	53.712.975	58.112.045	70.967.640

Finanzierungsstruktur	Gesamt	2019	2020	2021	2022
Zuschüsse der LHP	70.779.300	31.218.500	14.596.000	12.589.800	12.375.000
Kreditfinanzierung KIS	171.489.315	32.707.455	37.466.975	43.872.245	57.442.640
sonst. Eigenmittel KIS (u.a. Grundstücksverkäufe)	6.601.000	2.151.000	1.650.000	1.650.000	1.150.000
Mittel Dritter	3.417.500	3.417.500			
Gesamt	252.287.115	69.494.455	53.712.975	58.112.045	70.967.640

	Gesamt	2019	2020	2021	2022
Gesamtinvestitionen	252.287.115	69.494.455	53.712.975	58.112.045	70.967.640
dav. Bildungsinfrastruktur	191.681.915	62.977.155	47.088.575	46.396.545	35.219.640
sonst. Investitionen	60.605.200	6.517.300	6.624.400	11.715.500	35.748.000

Investitionsplan KIS 2019-2022

Investitionsstruktur	Gesamt				2021	2022
Schulen und Sportstätten	164.773.915				46.545	30.719.640
Kitas und Hort	26.908.000				50.000	4.500.000
Jugend	1.000.000	1.000.000				
Verwaltungsgebäude	57.355.200	4.917.300	6.074.400	11.165.500	35.198.000	
Feuerwehr	800.000	200.000	200.000	200.000	200.000	
Kultur	50.000	50.000				
Soziale Einrichtungen						
Betriebs- & Geschäftsausstattung KIS	1.400.000	350.000	350.000	350.000	350.000	
Gesamt	252.287.115	69.494.455	53.712.975	58.112.045	70.967.640	

Finanzierungsstruktur	Gesamt	2019	2020	2021	2022
Zuschüsse der LHP	70.779.300	31.218.500	14.596.000	12.589.800	12.375.000
Kreditfinanzierung KIS	171.489.315	32.707.455	37.466.975	43.872.245	57.442.640
sonst. Eigenmittel KIS (u.a. Grundstücksverkäufe)	6.601.000	2.151.000	1.650.000	1.650.000	1.150.000
Mittel Dritter	3.417.500	3.417.500			
Gesamt	252.287.115	69.494.455	53.712.975	58.112.045	70.967.640

	Gesamt	2019	2020	2021	2022
Gesamtinvestitionen	252.287.115	69.494.455	53.712.975	58.112.045	70.967.640
dav. Bildungsinfrastruktur	191.681.915	62.977.155	47.088.575	46.396.545	35.219.640
sonst. Investitionen	60.605.200	6.517.300	6.624.400	11.715.500	35.748.000

Investitionsplan KIS 2019-2022

Investitionsstruktur	Gesamt	2019	2020	2021	2022
Schulen und Sportstätten	164.773.915			46.545	30.719.640
Kitas und Hort	26.908.000			50.000	4.500.000
Jugend	1.000.000				
Verwaltungsgebäude	57.355.200	4.917.500	6.074.400	11.165.500	35.198.000
Feuerwehr	800.000	200.000	200.000	200.000	200.000
Kultur	50.000	50.000			
Soziale Einrichtungen					
Betriebs- & Geschäftsausstattung KIS	1.400.000	350.000	350.000	350.000	350.000
Gesamt	252.287.115	69.494.455	53.712.975	58.112.045	70.967.640

Finanzierungsstruktur	Gesamt	2019	2020	2021	2022
Zuschüsse der LHP	70.779.300	31.218.500	14.596.000	12.589.800	12.375.000
Kreditfinanzierung KIS	171.489.315	32.707.455	37.466.975	43.872.245	57.442.640
sonst. Eigenmittel KIS (u.a. Grundstücksverkäufe)	6.601.000	2.151.000	1.650.000	1.650.000	1.150.000
Mittel Dritter	3.417.500	3.417.500			
Gesamt	252.287.115	69.494.455	53.712.975	58.112.045	70.967.640

	Gesamt	2019	2020	2021	2022
Gesamtinvestitionen	252.287.115	69.494.455	53.712.975	58.112.045	70.967.640
dav. Bildungsinfrastruktur	191.681.915	62.977.155	47.088.575	46.396.545	35.219.640
sonst. Investitionen	60.605.200	6.517.300	6.624.400	11.715.500	35.748.000

Investitionsplan KIS 2019-2022

Investitionsstruktur	Gesamt	2019	2020	2021	2022
Schulen und Sportstätten	164.773.915	53.569.155	40.838.575	39.646.545	30.719.640
Kitas und Hort	26.908.000			50.000	4.500.000
Jugend	1.000.000				
Verwaltungsgebäude	57.355.200			65.500	35.198.000
Feuerwehr	800.000			200.000	200.000
Kultur	50.000	50.000			
Soziale Einrichtungen					
Betriebs- & Geschäftsausstattung KIS	1.400.000	350.000	350.000	350.000	350.000
Gesamt	252.287.115	69.494.455	53.712.975	58.112.045	70.967.640

Finanzierungsstruktur	Gesamt	2019	2020	2021	2022
Zuschüsse der LHP	70.779.300	31.218.500	14.596.000	12.589.800	12.375.000
Kreditfinanzierung KIS	171.489.315	32.707.455	37.466.975	43.872.245	57.442.640
sonst. Eigenmittel KIS (u.a. Grundstücksverkäufe)	6.601.000	2.151.000	1.650.000	1.650.000	1.150.000
Mittel Dritter	3.417.500	3.417.500			
Gesamt	252.287.115	69.494.455	53.712.975	58.112.045	70.967.640

	Gesamt	2019	2020	2021	2022
Gesamtinvestitionen	252.287.115	69.494.455	53.712.975	58.112.045	70.967.640
dav. Bildungsinfrastruktur	191.681.915	62.977.155	47.088.575	46.396.545	35.219.640
sonst. Investitionen	60.605.200	6.517.300	6.624.400	11.715.500	35.748.000

Investitionsplan KIS 2019-2022

Investitionsstruktur	Gesamt	2019	2020	2021	2022
Schulen und Sportstätten	164.773.915	53.569.155	40.838.575	39.646.545	30.719.640
Kitas und Hort	26.908.000	9.408.000	6.250.000	6.750.000	4.500.000
Jugend	1.000.000	1.000.000			
Verwaltungsgebäude	57.355.200			55.500	35.198.000
Feuerwehr	800.000			00.000	200.000
Kultur	50.000				
Soziale Einrichtungen					
Betriebs- & Geschäftsausstattung KIS	1.400.000	350.000	350.000	350.000	350.000
Gesamt	252.287.115	69.494.455	53.712.975	58.112.045	70.967.640

Finanzierungsstruktur	Gesamt	2019	2020	2021	2022
Zuschüsse der LHP	70.779.300	31.218.500	14.596.000	12.589.800	12.375.000
Kreditfinanzierung KIS	171.489.315	32.707.455	37.466.975	43.872.245	57.442.640
sonst. Eigenmittel KIS (u.a. Grundstücksverkäufe)	6.601.000	2.151.000	1.650.000	1.650.000	1.150.000
Mittel Dritter	3.417.500	3.417.500			
Gesamt	252.287.115	69.494.455	53.712.975	58.112.045	70.967.640

	Gesamt	2019	2020	2021	2022
Gesamtinvestitionen	252.287.115	69.494.455	53.712.975	58.112.045	70.967.640
dav. Bildungsinfrastruktur	191.681.915	62.977.155	47.088.575	46.396.545	35.219.640
sonst. Investitionen	60.605.200	6.517.300	6.624.400	11.715.500	35.748.000

Investitionsplan KIS 2019-2022

Investitionsstruktur	Gesamt	2019	2020	2021	2022
Schulen und Sportstätten	164.773.915	53.569.155	40.838.575	39.646.545	30.719.640
Kitas und Hort	26.908.000	9.408.000	6.250.000	6.750.000	4.500.000
Jugend	1.000.000	1.000.000			
Verwaltungsgebäude	57.355.200	4.917.300	6.074.400	11.165.500	35.198.000
Feuerwehr	800.000	200.000	200.000	200.000	200.000
Kultur	50.000	50.000			
Soziale Einrichtungen					
Betriebs- & Geschäftsausstattung KIS	1.400.000	350.000	350.000	350.000	350.000
Gesamt	252.287.115	69.494.455	53.712.975	58.112.045	70.967.640

Finanzierungsstruktur	Gesamt				2021	2022
Zuschüsse der LHP	70.779.300				39.800	12.375.000
Kreditfinanzierung KIS	171.489.315				72.245	57.442.640
sonst. Eigenmittel KIS (u.a. Grundstücksverkäufe)	6.601.000	2.151.000	1.650.000	1.650.000	1.150.000	
Mittel Dritter	3.417.500	3.417.500				
Gesamt	252.287.115	69.494.455	53.712.975	58.112.045	70.967.640	

	Gesamt	2019	2020	2021	2022
Gesamtinvestitionen	252.287.115	69.494.455	53.712.975	58.112.045	70.967.640
dav. Bildungsinfrastruktur	191.681.915	62.977.155	47.088.575	46.396.545	35.219.640
sonst. Investitionen	60.605.200	6.517.300	6.624.400	11.715.500	35.748.000

Investitionsplan KIS 2019-2022

Investitionsstruktur	Gesamt	2019	2020	2021	2022
Schulen und Sportstätten	164.773.915	53.569.155	40.838.575	39.646.545	30.719.640
Kitas und Hort	26.908.000	9.408.000	6.250.000	6.750.000	4.500.000
Jugend	1.000.000	1.000.000			
Verwaltungsgebäude	57.355.200	4.917.300	6.074.400	11.165.500	35.198.000
Feuerwehr	800.000	200.000	200.000	200.000	200.000
Kultur	50.000	50.000			
Soziale Einrichtungen					
Betriebs- & Geschäftsausstattung KIS	1.400.000	350.000	350.000	350.000	350.000
Gesamt	252.287.115	69.494.455	53.712.975	58.112.045	70.967.640

Finanzierungsstruktur	Gesamt	2019	2020	2021	2022
Zuschüsse der LHP	70.779.300			39.800	12.375.000
Kreditfinanzierung KIS	171.489.315			72.245	57.442.640
sonst. Eigenmittel KIS (u.a. Grundstücksverkäufe)	6.601.000			50.000	1.150.000
Mittel Dritter	3.417.500	3.417.500			
Gesamt	252.287.115	69.494.455	53.712.975	58.112.045	70.967.640

	Gesamt	2019	2020	2021	2022
Gesamtinvestitionen	252.287.115	69.494.455	53.712.975	58.112.045	70.967.640
dav. Bildungsinfrastruktur	191.681.915	62.977.155	47.088.575	46.396.545	35.219.640
sonst. Investitionen	60.605.200	6.517.300	6.624.400	11.715.500	35.748.000

Investitionsplan KIS 2019-2022

Investitionsstruktur	Gesamt	2019	2020	2021	2022
Schulen und Sportstätten	164.773.915	53.569.155	40.838.575	39.646.545	30.719.640
Kitas und Hort	26.908.000	9.408.000	6.250.000	6.750.000	4.500.000
Jugend	1.000.000	1.000.000			
Verwaltungsgebäude	57.355.200	4.917.300	6.074.400	11.165.500	35.198.000
Feuerwehr	800.000	200.000	200.000	200.000	200.000
Kultur	50.000	50.000			
Soziale Einrichtungen					
Betriebs- & Geschäftsausstattung KIS	1.400.000	350.000	350.000	350.000	350.000
Gesamt	252.287.115	69.494.455	53.712.975	58.112.045	70.967.640

Finanzierungsstruktur	Gesamt	2019	2020	2021	2022
Zuschüsse der LHP	70.779.300	31.218.500	14.596.000	12.589.800	12.375.000
Kreditfinanzierung KIS	171.489.315	32.707.455	37.466.975	43.872.245	57.442.640
sonst. Eigenmittel KIS (u.a. Grundstücksverkäufe)	6.601.000	2.151.000	1.650.000	1.650.000	1.150.000
Mittel Dritter	3.417.500	3.417.500			
Gesamt	252.287.115	69.494.455	53.712.975	58.112.045	70.967.640

	Gesamt	2019	2020	2021	2022
Gesamtinvestitionen	252.287.115			12.045	70.967.640
dav. Bildungsinfrastruktur	191.681.915			96.545	35.219.640
sonst. Investitionen	60.605.200			15.500	35.748.000

Investitionsplanung Schulen



Landeshauptstadt
Potsdam

Objekt	Maßnahme	Summe	Gesamtausgabe			
			2019 €	2020 €	2021 €	2022 €
Schulen und Schulsportstätten						
Einzelmaßnahmen Schulen						
Schulstandort Gagarinstraße (29)	Gesamtentwicklung Standort	9.024.200	9.024.200			
Gymnasium 5 (Haekkelstraße)	3. BA Außenanlagen, Kleinspielfeld	660.000	660.000			
GS 12 (Gerhart-Hauptmann-Grundschule)	Brandschutzsanierung	1.200.000			200.000	1.000.000
GES 46 (F. W. v. Steuben)	Brandschutzsanierung, Außenanlagen	3.000.000	2.000.000	1.000.000		
GES 49 (Schilfhofschule)	Sanierung Schule und Turnhalle	1.781.000	1.781.000			
GS 56 (Am Kirchsteigfeld)	Strukturiertes Datennetz	50.000	50.000			
Interimsstandort an der Esplanade	Grundstücksankauf und Erweiterung Modulanlage	4.365.000	4.365.000			
GS 11 (Bornim)	Neubau Schule, Turnhalle, Zwischenlösung	1.478.600	1.478.600			
GES 28 (Pappelallee)	Neubau Gesamtschule und Turnhalle	20.603.800	692.500	3.781.400	8.003.500	8.126.400
GS 17 (Bornstedter Feld II), Rote Kaserne Ost	Errichtung Schule, Neubau 2-Feld- Turnhalle	3.688.600	3.688.600			
GES 34 (Waldstadt Süd)	Neubau Schule, Turnhalle	13.852.530	2.139.070	1.600.000	5.601.270	4.512.190
GS 25/26 (Karl Foerster), Kirschallee 172	Ankauf Schule, Sanierung	7.585.000	6.835.000	750.000		
Schule 37/38 (Humboldtring)	Innensanierung Grundschule 37	120.000				120.000
Grundschule Heinrich-Mann-Allee/ Nuthewinkel	Planungsbeginn und Grundstücksankauf	21.827.625	1.106.625	6.775.875	8.267.075	5.678.050

Neue Maßnahmen Schulen



Objekt	Maßnahme	Summe	Gesamtausgabe			
			2019 €	2020 €	2021 €	2022 €
Schulen und Schulsportstätten						
Einzelmaßnahmen Schulen						
Schulstandort Gagarinstraße (29)	Gesamtentwicklung Standort	9.024.200	9.024.200			
Gymnasium 5 (Haekkelstraße)	3. BA Außenanlagen, Kleinspielfeld	660.000	660.000			
GS 12 (Gerhart-Hauptmann-Grundschule)	Brandschutzsanierung	1.200.000			200.000	1.000.000
GES 46 (F. W. v. Steuben)	Brandschutzsanierung, Außenanlagen	3.000.000	2.000.000	1.000.000		
GES 49 (Schilfhofschule)	Sanierung Schule und Turnhalle	1.781.000	1.781.000			
GS 56 (Am Kirchsteigfeld)	Strukturiertes Datennetz	50.000	50.000			
Interimsstandort an der Esplanade	Grundstücksankauf und Erweiterung Modulanlage	4.365.000	4.365.000			
GS 11 (Bornim)	Neubau Schule, Turnhalle, Zwischenlösung	1.478.600	1.478.600			
GES 28 (Pappelallee)	Neubau Gesamtschule und Turnhalle	20.603.800	692.500	3.781.400	8.003.500	8.126.400
GS 17 (Bornstedter Feld II), Rote Kaserne Ost	Errichtung Schule, Neubau 2-Feld- Turnhalle	3.688.600	3.688.600			
GES 34 (Waldstadt Süd)	Neubau Schule, Turnhalle	13.852.530	2.139.070	1.600.000	5.601.270	4.512.190
GS 25/26 (Karl Foerster), Kirschallee 172	Ankauf Schule, Sanierung	7.585.000	6.835.000	750.000		
Schule 37/38 (Humboldtring)	Innensanierung Grundschule 37	120.000				120.000
Grundschule Heinrich-Mann-Allee/ Nuthewinkel	Planungsbeginn und Grundstücksankauf	21.827.625	1.106.625	6.775.875	8.267.075	5.678.050

Investitionsplanung Schulen



Landeshauptstadt
Potsdam

Objekt	Maßnahme	Summe	Gesamtausgabe			
			2019 €	2020 €	2021 €	2022 €
Schulen und Schulsportstätten						
Einzelmaßnahmen Schulen						
FÖS 53 (Comenius-Förderschule), Brauhausberg 10	Erweiterungs-Neubau und Sanierung Bestandsgebäude	5.194.000	680.000	2.304.000	690.000	1.520.000
GS 27 (Waldstadt-Grundschule), Friedrich-Wolf-Str. 12	Neubau TH, Erweiterungsbau und Sanierung	12.305.160	508.760	4.397.800	4.035.600	3.363.000
OSZ I (Technik)	bauliche Maßnahmen für CNC- Maschine	32.000			32.000	
OSZ III (Johanna Just)	Brandschutzsanierung	1.000.000	1.000.000			
GS 40 (Weidenhof)	Sanierung der Sanitärstränge und Sanitärbereiche	250.000			250.000	
GS 7 (Regenbogenschule), Fahrland	Errichtung Interimslösung Module und Planung langfristige Schülerweiterung	3.000.000	3.000.000			
Wohnheim OSZ	Sanierung der Sanitärstränge und Sanitärbereiche	2.000.000	300.000	1.700.000		
GS 6 (Hanna v. Pestalozza)	Brandschutzsanierung	1.500.000		500.000	1.000.000	
Grundschule Gutenbergstr. 67	Sanierung	4.120.000	820.000	2.480.000	820.000	
Sammelpositionen nicht zugeordneter Mittel						
Zusätzliche Maßnahmen Schulen/ Abbau Sanierungsstau	noch nicht zugeordnet	50.000		50.000		
IT-Masterplan Schulen	bauliche Maßnahmen zur Umsetzung IT-Masterplan	400.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Brandschutz, akute Gefahrenabwehr Schulen	diverse Maßnahmen	750.000	250.000	250.000	250.000	

Neue Maßnahmen Schulen



Landeshauptstadt
Potsdam

Objekt	Maßnahme	Summe	Gesamtausgabe			
			2019 €	2020 €	2021 €	2022 €
Schulen und Schulsportstätten						
Einzelmaßnahmen Schulen						
FÖS 53 (Comenius-Förderschule), Brauhausberg 10	Erweiterungs-Neubau und Sanierung Bestandsgebäude	5.194.000	680.000	2.304.000	690.000	1.520.000
GS 27 (Waldstadt-Grundschule), Friedrich-Wolf-Str. 12	Neubau TH, Erweiterungsbau und Sanierung	12.305.160	508.760	4.397.800	4.035.600	3.363.000
OSZ I (Technik)	bauliche Maßnahmen für CNC- Maschine	32.000			32.000	
OSZ III (Johanna Just)	Brandschutzsanierung	1.000.000	1.000.000			
GS 40 (Weidenhof)	Sanierung der Sanitärstränge und Sanitärbereiche	250.000			250.000	
GS 7 (Regenbogenschule), Fahrland	Errichtung Interimslösung Module und Planung langfristige Schülerweiterung	3.000.000	3.000.000			
Wohnheim OSZ	Sanierung der Sanitärstränge und Sanitärbereiche	2.000.000	300.000	1.700.000		
GS 6 (Hanna v. Pestalozza)	Brandschutzsanierung	1.500.000		500.000	1.000.000	
Grundschule Gutenbergstr. 67	Sanierung	4.120.000	820.000	2.480.000	820.000	
Sammelpositionen nicht zugeordneter Mittel						
Zusätzliche Maßnahmen Schulen/ Abbau Sanierungsstau	noch nicht zugeordnet	50.000		50.000		
IT-Masterplan Schulen	bauliche Maßnahmen zur Umsetzung IT-Masterplan	400.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Brandschutz, akute Gefahrenabwehr Schulen	diverse Maßnahmen	750.000	250.000	250.000	250.000	

Investitionsplanung Sport



Landeshauptstadt
Potsdam

Objekt	Maßnahme	Summe	Gesamtausgabe			
			2019 €	2020 €	2021 €	2022 €
Schulen und Schulsportstätten						
Schulsportstätteninvestitionsprogramm						
GES 9 (Voltaire)	Neubau 2-Feld-Turnhalle und Ersatzbau Mehrzweckgebäude	7.891.200	2.868.800	2.868.800	2.153.600	
GS 19 (R. Luxemburg)	Erweiterung und Sanierung Turnhalle, Außenanlagen	3.718.200	1.268.100	2.450.100		
OS 51 (Fontane)	Erweiterung und Sanierung Turnhalle	3.318.000	281.800	1.409.000	1.627.200	
Schule 37/38 (Humboldtring)	Neubau 2-Feld-Turnhalle	4.286.600	2.437.000	1.849.600		
Motorsporthalle (Gym 21)	Sanierung	350.000	350.000			
Turnhalle Hegelallee (Gym 54, GES 38)	Sanierung	1.400.000	1.400.000			
Gymnasium 4 (Helmholtz)	Turnhalle Innensanierung	500.000			500.000	
OS 22 (Montessori)	Sanierung und Erweiterung Schul-TH und Herstellung Außensportanlagen	3.300.000		200.000	800.000	2.300.000
Turnhalle Am Kahleberg (OSZII)	Sanierung	2.000.000		400.000	1.600.000	
Sportplatz Stern (Gym 41, GS 36/45)	Sanierung Vereinsheim Fortuna BBG (2018/19), Weitsprung- & Kugelstoßanlage (2021)	162.300	100.000		62.300	
Sportplatz Kahleberg	Erneuerung Belag und Beleuchtung	570.000		500.000	70.000	
Sportplatz Kirschsteigfeld	Sanierung	400.000			400.000	
Sportplatz Kirschallee (25/26)	Erneuerung Kunststoffbelag	200.000	200.000			
Sportplatz Templiner Straße	Sanierung Sportplatz	800.000	400.000	400.000		
Ersatzfläche (Neu Fahrland, Neues Palais)	Schaffung Ersatzflächen	380.000		140.000	240.000	
Sportplatz Waldstadt Süd	Errichtung Sportanlage	1.930.100	1.930.100			
Sporthalle Kurfürstenstraße 49	Denkmalgerechte Sanierung	4.720.000	944.000	2.832.000	944.000	
Sportforum Schlaatz	Neubau	6.860.000	860.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
Sportstätteninvestitionsprogramm	noch nicht zugeordnet	2.150.000	50.000	100.000		2.000.000

Neue Maßnahmen Sport



Landeshauptstadt
Potsdam

Objekt	Maßnahme	Summe	Gesamtausgabe			
			2019 €	2020 €	2021 €	2022 €
Schulen und Schulsportstätten						
Schulsportstätteninvestitionsprogramm						
GES 9 (Voltaire)	Neubau 2-Feld-Turnhalle und Ersatzbau Mehrzweckgebäude	7.891.200	2.868.800	2.868.800	2.153.600	
GS 19 (R. Luxemburg)	Erweiterung und Sanierung Turnhalle, Außenanlagen	3.718.200	1.268.100	2.450.100		
OS 51 (Fontane)	Erweiterung und Sanierung Turnhalle	3.318.000	281.800	1.409.000	1.627.200	
Schule 37/38 (Humboldtring)	Neubau 2-Feld-Turnhalle	4.286.600	2.437.000	1.849.600		
Motorsporthalle (Gym 21)	Sanierung	350.000	350.000			
Turnhalle Hegelallee (Gym 54, GES 38)	Sanierung	1.400.000	1.400.000			
Gymnasium 4 (Helmholtz)	Turnhalle Innensanierung	500.000			500.000	
OS 22 (Montessori)	Sanierung und Erweiterung Schul-TH und Herstellung Außensportanlagen	3.300.000		200.000	800.000	2.300.000
Turnhalle Am Kahleberg (OSZII)	Sanierung	2.000.000		400.000	1.600.000	
Sportplatz Stern (Gym 41, GS 36/45)	Sanierung Vereinsheim Fortuna BBG (2018/19), Weitsprung- & Kugelstoßanlage (2021)	162.300	100.000		62.300	
Sportplatz Kahleberg	Erneuerung Belag und Beleuchtung	570.000		500.000	70.000	
Sportplatz Kirschsteigfeld	Sanierung	400.000			400.000	
Sportplatz Kirschallee (25/26)	Erneuerung Kunststoffbelag	200.000	200.000			
Sportplatz Templiner Straße	Sanierung Sportplatz	800.000	400.000	400.000		
Ersatzfläche (Neu Fahrland, Neues Palais)	Schaffung Ersatzflächen	380.000		140.000	240.000	
Sportplatz Waldstadt Süd	Errichtung Sportanlage	1.930.100	1.930.100			
Sporthalle Kurfürstenstraße 49	Denkmalgerechte Sanierung	4.720.000	944.000	2.832.000	944.000	
Sportforum Schlaatz	Neubau	6.860.000	860.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
Sportstätteninvestitionsprogramm	noch nicht zugeordnet	2.150.000	50.000	100.000		2.000.000



Kommunaler Immobilien Service (KIS)
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam

Fortschrittsbericht Baumaßnahmen an Schulen und Sportstätten

Stand: November 2018



Kommunaler Immobilien Service (KIS)

Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam

Friedrich-Wilhelm-v.-Steuben Gesamtschule (46)

Brandschutzsanierung

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	100	50	30	0	0

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Juli 19	Dez. 20	in Nutzung

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

Bemerkung

Zur effektiveren Sanierung des Gebäudes wird die Containeranlage aus Bornim auf dem Schulhof aufgestellt.



© potsdam-abc.de

Grundschule Am Kirchsteigfeld (56)

Brandschutzsanierung

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	100	100	95	90	45

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Juni 18	Dez. 19	in Nutzung

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	

Bemerkung

Brandschutzsanierung erfolgt abschnittsweise:
2. BA Gebäude ab Februar 2019.





Schulstandort Gagarinstraße (GES29)

Gesamtschule mit Primarstufe und Hort und Errichtung 4-Feld-Sporthalle

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	100	90	75	65	65

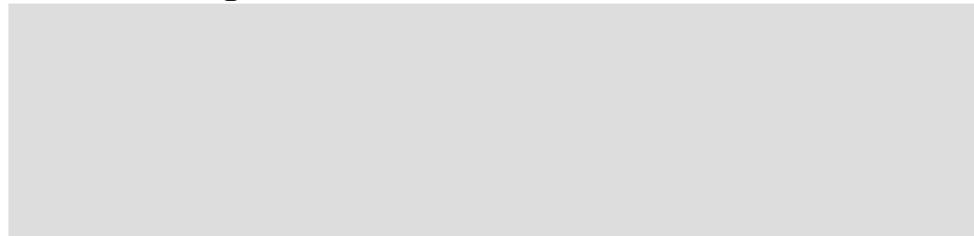
Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Okt. 16	Neubau Feb. 19 Altbau Juni 20	Mrz. 19

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

Bemerkung





Kommunaler Immobilien Service (KIS)

Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam

Grundschule Bornim

Neubau 2-zügige Grundschule mit Hort

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	100	98	97	97	75

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Mrz. 17	Anfang 19	Anfang 19

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

Bemerkung

Prognose der Baufertigstellung erst im Januar 2019





Kommunaler Immobilien Service (KIS)

Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam

Grundschule Bornstedter Feld

Neubau 3-zügige Grundschule mit Hort und Turnhalle

Projektfortschritt

	LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
	Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
Schule	100	100	100	100	90	75	75	48

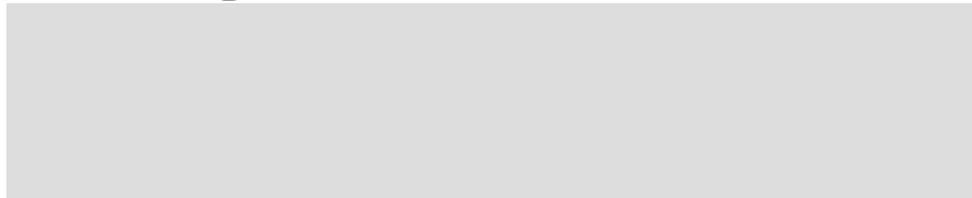
Zeitplan

	Baubeginn	Bauende	Nutzung
Schule	Okt. 17	Jul. 19	Schuljahr 19/20

Einschätzung Risiken

	Baukosten	Bauzeit
Schule		

Bemerkung





Turnhalle Ludwig-Renn-Grundschule (2)

Neubau

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	100	100	100	100	99

Zeitplan

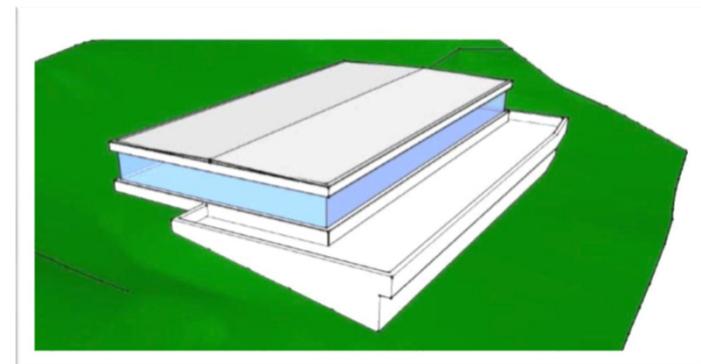
Baubeginn	Bauende	Nutzung
Mrz. 17	Sommer 18	08.10.2018

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

Bemerkung

TH ist in Nutzung. Die Einfriedung des Sporthallenareals findet im Dezember statt.



Motorsporthalle (21)

Sanierung

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	100	100	100	99	98

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Mai 16	Dez. 18	in Nutzung

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
●	●

Bemerkung

Bauliche Abnahme am 05.12.2018.
 Erlaubter Nutzungsstart am 02.01.2019.
 Einweihung in der 3.KW 2019 geplant.



Schilfhofschule (49)

Sanierung und Erweiterung

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	100	100	100	100	96

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Apr. 16	Dez. 18	Ab SJ 18/19 abschnittsweise

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	

Bemerkung

Unterrichtsräume im Mitteltrakt wurden mit Schuljahresbeginn zur Nutzung übergeben. Gesamtabschluss für Jahresende geplant.





Turnhalle & Außensportanlage Gym. Haeckelstraße (5)

Neubau Turnhalle und Kleinspielfeld, Außensportanlagen

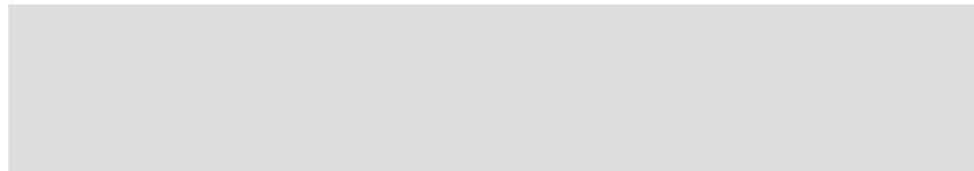
Projektfortschritt

	LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
	Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
Turnhalle	100	100	100	100	80	40	40	8
Spielfeld	100	100	100	100	100	100	100	100
Sportanl.	100	100	100	100	60	0	0	0

Zeitplan

	Baubeginn	Bauende	Nutzung
Turnhalle	Aug. 18	Ende 19	Ende 19
Spielfeld	März 18	Juli 18	in Nutzung
Sportanlage	Frühjahr 19	Frühjahr 20	Frühjahr 20

Bemerkung



Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit





Sportplatz Waldstadt

Neubau Kunstrasenplatz

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	100	100	100	100	100

Zeitplan

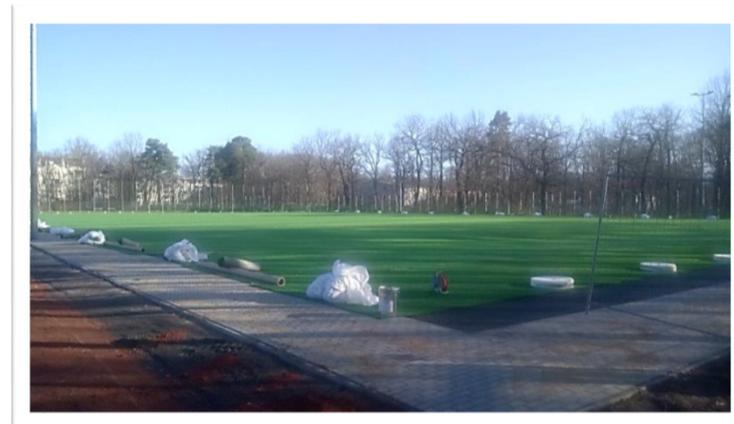
Baubeginn	Bauende	Nutzung
Okt. 17	Mai 18	Juni 18

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

Bemerkung

Maßnahme ist fertiggestellt.





Sportplatz Golm – Kuhforter Damm

Neubau Kunstrasenplatz als Ersatzbelag für Naturrasenplatz

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	0	0	0	0	0

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Juni 19	Okt. 19	Ende 19

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

Bemerkung

Beschluss SVV zum Antrag der CDU/ANW : Umwandlung einer Rasenfläche in einen Kunstrasenplatz am 05.12.18, danach Weiterbearbeitung des Projektes.



Sportplatz Lerchensteig

Neubau Sportanlage

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	80	20	0	0	0

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Juni 19	Okt. 19	Ende 19

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	

Bemerkung



Schulsportplatz Hans-Sachs-Str.

Sanierung Schulsportplatz

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	100	95	90	90	80

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Juli 18	07.12.18	Dez. 18

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

Bemerkung



Grundschule Fahrland

Erweiterung Bestandsgebäude

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	90	80	0	0	0

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Anfang 2019	Juli 2019	Aug. 2019

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	

Bemerkung



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0348

öffentlich

Betreff:

Pachtvertrag Sportplatz Nowawiese

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum 14.05.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

06.06.2018

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem SV Concordia Nowawes 06 e.V. Gespräche mit dem Ziel aufzunehmen, einen Pachtvertrag über die Nutzung des Sportplatzes Nowawiese abzuschließen.

Dabei ist sicherzustellen:

- dass durch die LHP die in der Baugenehmigung vorgesehene Zahl von 16 Lichtstrahlern für die Trainingsbeleuchtung angebracht wird
- dass der Verein rechtsverbindlich die Haftpflicht übernimmt für evtl. eintretende Schäden, die aus der Platznutzung mit einer nicht DIN-gerechten Beleuchtung entstehen
- dass der Verein eine entsprechende Haftpflichtversicherung nachweist.

Die Stadtverordnetenversammlung ist über den Sachstand im September 2018 zu informieren.

Corinna Liefeld und Arndt Sändig
Fraktionsvorsitzende

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Seit Eröffnung des Sportplatzes auf der Nowawiese ist dessen Nutzbarkeit durch hohe Durchfeuchtung und mangelnde Trainingsbeleuchtung eingeschränkt. In den letzten Monaten konnten durch Umstellung der Bewässerung und Platzpflegemaßnahmen erreicht werden, dass der Platz nur noch selten wegen Durchfeuchtung gesperrt werden musste. Umso ärgerlicher ist es, dass ein Training bei Einbruch der Dämmerung kaum noch möglich ist, weil es an einer hinreichenden Trainingsbeleuchtung fehlt. Das gilt umso mehr, weil in Babelsberg ein besonders großer Bedarf gerade bei Trainingszeiten nach 18 Uhr für ältere Jugendteams besteht.

Bis heute besteht zwischen KIS und dem SV Concordia Nowawes 06 Uneinigkeit darüber, ob die Herstellung einer DIN-gerechten Beleuchtung nach der von der Stadtverwaltung selbst beantragten und erteilten Baugenehmigung überhaupt möglich ist. Dabei war der Bau eines Sportplatzes für den Vereinssport an dieser Stelle und für diesen Zweck erst nach einem Gespräch des SV Concordia mit der Kulturministerin möglich, in dessen Ergebnis die denkmalrechtliche Erlaubnis im Wege einer Ministerentscheidung erteilt wurde. Die Stadt Potsdam macht sich zunehmend lächerlich, wenn sie nach der Investition von ca. 500.000 Euro nun erklärt, dass das von ihr beantragte Bauvorhaben bei Einhaltung der selbst erteilten Baugenehmigung technisch gar nicht umsetzbar ist.

Mit unserem Antrag wollen wir einen gangbaren Weg aufzeigen, das bestehende Problem konstruktiv zu lösen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0286

öffentlich

Betreff:

Kunstrasenplatz Nowawiese

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum 20.03.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
05.04.2017	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, welche Voraussetzungen dafür geschaffen werden müssen, auf dem städtischen Sportplatz Nowawiese einen beleuchteten Kunstrasenplatz zu errichten. Insbesondere sollen die baurechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen geklärt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung ist bis zum Juli 2017 über das Prüfergebnis zu unterrichten.

Julia Laabs und Christian Kube
- Fraktionsvorsitzende-

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Im September 2016 eröffnete der Oberbürgermeister nach jahrelangen Vorbereitungen den Fußballrasenplatz auf der Nowawiese. Leider wurde der Platz jedoch ohne Drainage errichtet. Nur sechs Wochen nach seiner Eröffnung wurde der Sportplatz wegen einer starken Durchfeuchtung gesperrt. Bisher kann die Stadtverwaltung keine Prognose abgeben, wann der Platz wieder genutzt werden kann. Statt konstruktive Lösungsvorschläge zu entwickeln, hoffen die zuständigen Mitarbeiter*innen auf trockenes Wetter.

Offenbar hat die Stadtverwaltung am falschen Ende gespart. Im Ergebnis ist ein Sportplatz entstanden, der wetterbedingt hauptsächlich in der Spiel- und Trainingspause der Sommerferien nutzbar sein wird.

Unter dieser Fehlplanung leiden derzeit besonders etwa 300 Kinder und Jugendliche, die beim SV Concordia Nowawes 06 Fußball spielen und mit erheblichen Einschränkungen der Trainingszeiten leben müssen.

Die Verlegung eines Kunstrasenbelages auf der Nowawiese würde die Nutzbarkeit der Sportanlage nicht nur sicherstellen, sondern die Nutzungskapazitäten mehr als verdoppeln.

Gerade die Diskussion um den Schulneubau in Babelsberg hat deutlich gemacht, dass im Sozialraum Babelsberg dringend zusätzliche Trainingszeiten für den Fußballnachwuchs benötigt werden. Da offensichtlich die vorhandenen städtischen Flächen begrenzt sind, ist eine intensive Nutzung der bestehenden Sportflächen dringend erforderlich.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

17/SVV/0286

 öffentlich**Einreicher:** Fraktion DIE aNDERE**Betreff:** Beleuchtung Nowawiese

Erstellungsdatum 13.06.2017

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
20.06.2017	Ausschuss für Bildung und Sport	x	
28.06.2017	Hauptausschuss	x	
05.07.2017	Stadtverordnetenversammlung		x

Die Stadtverordnetenversammlung möge die Ds 17/SVV/0286 „Kunstrasenplatz Nowawiese“ in folgender Neufassung beschließen:

Betr.: Beleuchtung Nowawiese

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf dem städtischen Sportplatz Nowawiese für eine hinreichende Trainings-Beleuchtung zu sorgen.

Die Stadtverordneten und der Ausschuss für Bildung und Sport sind bis zum September 2017 über den Sachstand zu unterrichten.

Begründung:

Im September 2016 eröffnete der Oberbürgermeister den Fußballrasenplatz auf der Nowawiese. Die vom FB 21 an die Vereine vergebenen Trainingszeiten liegen überwiegend in den späten Nachmittags- und frühen Abendstunden. Spätestens im Oktober reicht das Tageslicht für die Durchführung des Trainings nicht aus. Auch die sechs (!!!) Baustrahler, die bislang am Ballfangzaun des Platzes angebracht sind, sind unzureichend.

Durch eine ausreichende Beleuchtung können die Zeiten, in denen der Platz nicht nutzbar ist, von sechs auf drei bis vier Monate reduziert und die tägliche Nutzungsdauer in den Abendstunden verlängert werden.

Gerade die Diskussion um den Schulneubau in Babelsberg hat deutlich gemacht, dass im Sozialraum Babelsberg dringend zusätzliche Trainingszeiten für den Fußballnachwuchs benötigt werden. Da offensichtlich die vorhandenen städtischen Flächen begrenzt sind, ist eine intensive Nutzung der bestehenden Sportflächen dringend erforderlich.

gez. Julia Laabs und Christian Kube
- Fraktionsvorsitzende -



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

17/SVV/0286

 öffentlichEinreicher: **Fraktion DIE aNDERE**Betreff: **Beleuchtung Nowawiese**

Erstellungsdatum 16.11.2017

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
21.11.2017	Ausschuss für Bildung und Sport	x	
06.12.2017	Stadtverordnetenversammlung		x

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge die Ds 17/SVV/0286 „Kunstrasenplatz Nowawiese“ in folgender Neufassung beschließen:

Betr.: Beleuchtung Nowawiese

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf dem städtischen Sportplatz Nowawiese für eine hinreichende Trainings-Beleuchtung zu sorgen.

Hinreichend meint in diesem Zusammenhang die Aufstockung der derzeit 6 um weitere 10 auf insgesamt 16 Strahler, die Verdopplung des Lichtstroms der Lampen von derzeit 22.000 lm auf mindestens 50.000 lm (400 W) sowie die Nutzung von Leuchtmitteln mit breitstreuender Lichtstärkeverteilung.

Die nutzenden Sportvereine sollen in die Umsetzung eingebunden werden, sodass vorhandenes Know-How zielführend genutzt werden kann.

Die Stadtverordneten und der Ausschuss für Bildung und Sport sind bis zum Februar 2018 über den Sachstand zu unterrichten.

Begründung:

Im September 2016 eröffnete der Oberbürgermeister den Fußballrasenplatz auf der Nowawiese. Die vom FB 21 an die Vereine vergebenen Trainingszeiten liegen überwiegend in den späten Nachmittags- und frühen Abendstunden. In den Herbst-, Winter- und Frühlingsmonaten Oktober bis April reicht das Tageslicht für die Durchführung des Trainings nicht aus. Auch die sechs Baustrahler, die bislang am Ballfangzaun des Platzes angebracht sind, sind unzureichend.

In der bewilligten Baubeschreibung sind 16 Strahler aufgeführt. Warum diese allerdings auf sechs reduziert wurden, ist unklar. Dies führt dazu, dass die nach DIN EN 12193 für lokale Fußballplätze mit Trainingsbetrieb vorgesehene Beleuchtungsstärke von 75 lx (Klasse III) um ein Vielfaches verfehlt wird. Derzeit werden lediglich 8,95 lx im Mittel und 44 lx in der Spitze bei bandförmiger Lichtstärkeverteilung erreicht.

Die Aufstockung der Anzahl und die Verbesserung der Leuchtmittel wird aufgrund der geringen Montagehöhe von 6 m sicher auch nicht die notwendigen 75 lx erreichen, allerdings trägt sie zu einer unmittelbaren Verbesserung der Bedingungen bei. Durch eine ausreichende Beleuchtung können die Zeiten, in denen der Platz nicht nutzbar ist, von acht auf drei bis vier Monate reduziert und die tägliche Nutzungsdauer in den Abendstunden verlängert werden. Weiterhin wird dadurch das Verletzungsrisiko der trainierenden Kinder und Jugendlichen minimiert.

Gerade die Diskussion um den Schulneubau in Babelsberg hat deutlich gemacht, dass im Sozialraum Babelsberg dringend zusätzliche Trainingszeiten für den Fußballnachwuchs benötigt werden. Da offensichtlich die vorhandenen städtischen Flächen begrenzt sind, ist eine intensive Nutzung der bestehenden Sportflächen dringend erforderlich.

gez. Corinna Liefeld und Arndt Sändig
Fraktionsvorsitzende



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0686

öffentlich

Betreff:

Fun-Sporthalle - Standort Friedrich-Engels-Straße

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 25.09.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
07.11.2018	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob der Standort Friedrich-Engels-Straße, der für die Errichtung von Leichtbauhallen vorbereitet ist, dafür eingesetzt werden kann, Leichtbauhallen als Fun-Sporthalle mit Skateranlage zu nutzen.

Der Stadtverordnetenversammlung ist im Januar 2019 zu berichten.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Seit über 10 Jahren ist die LHP bemüht, Ersatz für die ehemalige Skaterhalle Kurfürstenstraße zu schaffen, leider bisher ohne Erfolg.

Uns wurde bekannt gegeben, dass ungenutzte Leichtbauhallen der LHP genutzt werden bzw. eingelagert oder verkauft werden sollen. Wir sind der Auffassung, dass die Leichtbauhallen am Standort Friedrich-Engels-Straße Nummer 22 als Fun-Sporthallen mit Skateranlagen genutzt werden könnten. Der Standort ist bereits von der LHP eigens zur Nutzung des Areals durch diese Gebäudeform erschlossen worden und es wurden unter großen finanziellen Anstrengungen geeignete Fundamente eingesetzt. Diese müssten ungenutzt, wiederum teuer zurück gebaut werden. Wir sehen auch das Problem der teuren Beheizung der Hallen durch Belüftungsanlagen, die sich aber insofern gering halten können, da Roll- oder Fun-Sportarten keine Wohnraumtemperaturen benötigen, sondern lediglich in frostfreier Umgebung ausgeführt werden können. Der ehemalige Standort an der Kurfürstenstraße wurde auch ohne Beheizung ganzjährig genutzt. Für die gemeinsame Nutzung von Toiletten sollten Gespräche mit unmittelbar angrenzenden Kultur- und Sozialeinrichtungen geführt werden. Wir würden uns sehr wünschen, dass wir nach über 10 Jahren Suche endlich eine Lösung für die Problematik finden können.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0743

öffentlich

Betreff:

Fläche für soziokulturelle Nutzung sichern

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 16.10.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
07.11.2018	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, als Gesellschafter der Stadtwerke Potsdam dafür Sorge zu tragen, dass die an das Freiland angrenzende Parkplatzfläche für eine soziokulturelle Nutzung rechtssicher vorgehalten wird.

gez. Janny Armbruster
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung

Mit einem einjährigen Vertrag wurde ein Zeitpuffer geschaffen, in dem die Rahmenbedingungen für den Weiterbetrieb des Freiland geklärt werden sollen. Dabei wurde die angrenzende Parkfläche nicht berücksichtigt. Es ist aber zweckmäßig, die Fläche in einer mit Freiland harmonisierenden Weise zu nutzen. Deshalb soll sie vorsorglich gesichert und bei den Überlegungen zum Freiland konzeptionell einbezogen werden.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0707

öffentlich

Betreff:

Nutzungspotentiale der Bestandssportflächen im Stadtgebiet

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum 02.10.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

07.11.2018

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, welche zusätzlichen Nutzungspotenziale und Trainingszeiten auf den vorhandenen städtischen Sportplätzen im gesamten Stadtgebiet erschlossen werden können, insbesondere durch:

1. den Neubau zusätzlicher Sportflächen auf bislang nicht genutzten Randflächen der Sportplätze bzw. durch flächenoptimierende Neuordnung von Sportanlagen
2. a) durch die Herstellung hinreichender bzw. zusätzlicher Beleuchtungsanlagen und
b) durch die Umwandlung von Rasen- in Kunstrasenplätze.

Das Prüfergebnis soll der Stadtverordnetenversammlung im Januar 2019 - nach einzelnen Sportplätzen aufgeschlüsselt - vorgelegt werden.

Katharina Tietz und André Tomczak
Fraktionvorsitzende

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

In der Stadt Potsdam fehlen neben Sporthallen vor allem ungedeckte Sportflächen. Der Bedarf kann durch Neubau oder Verdichtung der bestehenden Sportplätze gedeckt werden. Gerade in einer wachsenden Stadt mit begrenzten Flächenpotentialen sollten die Bestandssportplätze intensiv genutzt werden.

Das ist z.B. möglich durch eine Optimierung der Anordnung von Sport- und Nebenflächen auf den Sportplätzen, durch die Umwandlung von Rasenplätzen (20 Wochenstunden nutzbar) in Kunstrasenplätze (40-50 Wochenstunden nutzbar) und durch Herstellung von geeigneten Beleuchtungsanlagen, die eine Nutzung von Sportplätzen auch in den Abendstunden ermöglichen.

Unser Antrag soll die Voraussetzungen für eine nachhaltige und flächensparende Sportstättenentwicklung und für eine personal- und ressourcenschonende Bewirtschaftung der städtischen Sportplätze schaffen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0875

öffentlich

Betreff:

Verringerung der Beeinträchtigungen durch Kampfmittelberäumung

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 20.11.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

Zuständigkeit

05.12.2018

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Kampfmittelräumdienst und weiteren beteiligten Stellen ein Konzept vorzulegen, wie die Beeinträchtigungen insbesondere öffentlicher Einrichtungen wie Schulen bei der Kampfmittelberäumung größerer Bauflächen mit vielen Verdachtsstellen verringert werden können.

Der SVV ist im Januar 2019 Bericht zu erstatten.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Entschärfung von Weltkriegsmunition erfolgt in der Regel an Wochentagen mit entsprechend anzuordnenden Sperrkreisen. Allein auf dem Gelände des ehemaligen TRAM-Depots haben seit August drei Entschärfungen stattgefunden. Die Presse berichtete in diesem Zusammenhang von 38 weiteren Verdachtsfällen allein auf dieser Baufläche. Würden all diese Verdachtsfälle auch zu tatsächlichen Entschärfungen führen, bedeutete dies allein für das betroffene Humboldt-Gymnasium 2 Monate effektiven Unterrichtsausfall, der in diesem Umfang nicht mehr durch schulorganisatorische Maßnahmen aufzufangen ist. Mit Blick auf weitere innerstädtische Baufelder kann dies ggf. auch andere Standorte und Einrichtungen treffen. Deswegen soll ein Konzept entwickelt werden, dass diese Beeinträchtigungen begrenzt, beispielsweise durch Ausweichobjekte, ggf. Bündelung von Entschärfungsmaßnahmen mit erhöhtem, Personaleinsatz oder auch die Nutzung von Wochenenden und Ferienzeiten.